

Sozialbericht 2009

Ausgewählte Grundsicherungsleistungen (SGB II, SGB XII)

18,9	4	10,8	13	35,1	9	24,3	4	10,8	
37,3	9	17,8	12	23,6	9	17,6	2	3,9	
60,4	12	11,3	15	14,2	6	5,7	9	8,5	
61,2	7	8,0	16	18,2	6	6,8	5	5,7	
57,8	13	15,7	7	8,4	11	13,3	4	4,5	
78,9	4	4,2	8	8,4	3	3,2	5	5,3	
57,1	6	17,1	3	8,6	3	8,6	3	8,6	
48,7	4	10,3	15	18,5	-	0,0	1	2,6	
37,3	9	17,8	12	23,6	9	17,6	2	3,9	
60,4	12	11,3	15	14,2	6	5,7	9	8,5	
60,4	12	11,3	15	14,2	6	5,7	9	8,5	
61,2	7	8,0	16	18,2	6	6,8	5	5,7	
57,8	13	15,7	7	8,4	11	13,3	4	4,5	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	3
1. Einführung	5
2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).....	6
2.1 Leistungsbereiche	6
2.2 Ausgewertete Personenkreise.....	6
2.3 Datenbasis	7
2.4 Ergebnisse	8
2.4.1 Entwicklung der Strukturen auf Empfängerseite	8
2.4.2 Verteilung des SGB II-Bezugs im Stadtgebiet Offenbach	11
2.4.3 Entwicklung im hessischen Vergleich	13
2.4.4 Entwicklung der Ausgaben in Offenbach	16
3. Sozialhilfe (SGB XII)	18
3.1 Leistungsbereiche	18
3.2 Ausgewertete Personenkreise.....	18
3.3 Datenbasis	19
3.4 Ergebnisse	20
3.4.1 Empfänger außerhalb von Einrichtungen.....	20
3.4.2 Empfänger innerhalb von Einrichtungen	23
3.4.3 Empfänger nach AsylbLG	24
3.4.4 Entwicklung der Ausgaben	24
4. Zusammenfassung der Ergebnisse	26
5. Aktivierung und Integration in Erwerbsarbeit. Die Strategie zur Armutsbekämpfung im SGB II.....	28
5.1 Instrumente und Ziele aktiver Arbeitsförderung im SGB II.....	28
5.2 Maßnahmespektrum für die Aktivierung von Hilfebeziehern in der MainArbeit	29
5.3 Aktivierung und Eingliederung – Umsetzung der zwei geschäftspolitischen Grundprinzipien	30
5.4 Zielsystem und Zielnachhaltung	32
5.5 Armutsbekämpfung – weitere Maßnahmen der Stadt	36
6. Abkürzungsverzeichnis und Glossar	38
7. Tabellenanhang	43
7.1 Tabellen zu SGB II	43
7.2 Tabellen zu SGB XII	49
7.3 Tabellen zu SGB II und SGB XII	51
7.4 Tabellen zur Aktivierung und Integration in Erwerbsarbeit	52
Impressum.....	54

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

	Seite
<u>Abbildungen</u>	
Abb. 1: SGB II: Erwerbsfähige(eHb)/Nichterwerbsf. Hilfebedürftige(nEf) 2006-09 ..	8
Abb. 2: SGB II: Empfänger/Quoten ausgewählter Nationalitäten Dez. 2009	9
Abb. 3: SGB II: Altersgruppen nichterwerbsfähige Hilfebedürftige Dez. 2009	10
Abb. 4: SGB II: Kinderstärke der BG 2006-09	10
Abb. 5: SGB II: Einwohneranteile in statist. Bezirken 2009	11
Abb. 6: SGB II: Leistungsempfänger/Bevölkerung 0-64 Jahre in Stat. Bezirken 2006-09	11
Abb. 7: SGB II: Quote statistischer Bezirke Dez. 2009.....	12
Abb. 8: SGB II: BG/Leistungsempfänger in Hessen 2006-09	13
Abb. 9: SGB II: ALG II-/Sozialgeldempfänger in Hessen 2006-09.....	14
Abb. 10: SGB II: Verweildauer Erwerbsfähige in hessischen Großstädten 2009 ..	14
Abb. 11: SGB II: Quote Kinder in BG/Bevölkerung Hessen 2006-09	15
Abb. 12: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart 2006-09	16
Abb. 13: SGB II: Gesamtleistungen 2009.....	17
Abb. 14: SGB II: Durchschn. Monatsausgaben 2006-09	17
Abb. 15: SGB II: Ausgaben nach Leistungsart in BG/Monat 2006-09	17
Abb. 16: SGB XII: Bedarfsgemeinschaften/Empfänger 2006-09	20
Abb. 17: SGB XII: Altersstruktur 2006-09	21
Abb. 18: SGB XII: Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung 2006-09.....	21
Abb. 19: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 2006-09	22
Abb. 20: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL) mit ausschließl. dieser Leistung 2006-09	22
Abb. 21: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL) mit zusätzlich Grundsicherung/HLU 2006-09.....	23
Abb. 22: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen 2006-09	23
Abb. 23: AsylbLG: Empfängerstruktur 2009	24
Abb. 24: SGB XII: Ausgaben der Leistungsarten 2006-09	24
Abb. 25: SGB II-Vergleichstyp 1: Aktivierungs- und Eingliederungsquoten.....	32
Abb. 26: SGB II-Vergleichstyp 1: Summe passiver Leistungen 2009.....	34
Abb. 27: SGB II-Vergleichstyp 1: Integrationsquoten 2009	34
Abb. 28: SGB II-Vergleichstyp 1: Kunden mit Kundenkontakt länger als 24 Monate	35
<u>Tabellen</u>	
Tab. 1: Maßnahmen der MainArbeit 2009	29
Tab. 2: Eingliederungsquoten: Offenbach und SGB II-Vergleichstyp 1 (VG 1)	30
Tab. 3: Aktivierungs- und Eingliederungsquoten im SGB II-Vergleichstyp 1	31
Tab. 4: Ziele/Zielerreichung 2009 für Umsetzung des SGB II in Offenbach	33
Tab. 5: SGB II: BG/Hilfebedürftige Basiszahlen 2006-09	43

Tab. 6: SGB II: Erwerbsfähige (eHb)/Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf) Geschlecht/ausländische Staatsbürgerschaft 2006-09	43
Tab. 7: SGB II: Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb): Geschlecht/Alter unter 25 J. 2006-09	43
Tab. 8: SGB II: Alter nichterwerbsfähiger Hilfebedürftiger (nEf) 2006-09	43
Tab. 9: SGB II: BG mit Kindern 2006-09	43
Tab. 10: SGB II: Kinder in BG-Typen 2006-09	44
Tab. 11: SGB II: Personenstärke BG 2006-09	44
Tab. 12: SGB II: BG nach Leistungsart 2006-09	44
Tab. 13: Bevölkerung in Statist. Bezirken Offenbachs 2006-09	44
Tab. 14: SGB II: Verteilung in Statist. Bezirken 2006-09	45
Tab. 15: SGB II: Quoten in Statist. Bezirken 2006-09	45
Tab. 16: SGB II: BG-Typen in Statist. Bezirken Dez. 2009	46
Tab. 17: SGB II: BG/Leistungsempfänger nach Leistungsart Hessen Dez. 2009..	46
Tab. 18: SGB II: BG/Leistungsempfänger Hessen Dez. 2006-09.....	47
Tab. 19: SGB II: Verweildauern* Hessen Dez. 2009	47
Tab. 20: SGB II: Quoten Kinder in BG/Bevölkerung Hessen Dez. 2009	48
Tab. 21: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart 2006-09	48
Tab. 22: SGB II: Leistungen pro Monat nach Leistungsart 2006-09.....	48
Tab. 23: SGB XII: BG/Personen 2006-09 *	49
Tab. 24: SGB XII: Altersstruktur Empfänger 2006-09 *	49
Tab. 25: SGB XII: Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung 2006-09*	49
Tab. 26: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 2006-09*	49
Tab. 27: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL) mit ausschließl. dieser Leistung 2006-09*	49
Tab. 28: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL) mit zusätzlich Grundsicherung oder HLU 2006-09*	50
Tab. 29: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen 2006-09.....	50
Tab. 30: AsylbLG: Empfängerstruktur 2007-09	50
Tab. 31: SGB XII: Ausgaben HLU, Grundsicherung, HbL 2007-09*	50
Tab. 32: SGB XII: Ausgaben Grundsicherung 2007-09.....	50
Tab. 33: SGB XII: Ausgaben Hilfe in besond. Lebenssituationen (HbL) 2007-09*	51
Tab. 34: SGB XII: Ausgaben Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 2007-09*	51
Tab. 35: SGB XII: Ausgaben Hilfe zur Pflege innerhalb v. Einrichtungen 2007-09	51
Tab. 36: AsylbLG: Ausgaben 2007-09	51
Tab. 37: SGB II/SGB XII: Leistungsempfänger und Bevölkerung 2006-09 *	51
Tab. 38: Maßnahmen nach SGB II in Offenbach 2009.....	52
Tab. 39: Maßnahmen nach SGB II in Offenbach 2008-2009	52
Tab. 40: Eingliederungsquoten nach Einzelmaßnahmen 2009	53

1. Einführung

Für die Grundsicherungssysteme im Jahr 2009 erwartete der Magistrat, dass sich die Finanzkrise des Jahres 2008 deutlich niederschlägt und sich auf die wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen auswirkt. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen) stieg auf 11,4 Prozent Ende 2009 und lag damit über ein Prozentpunkt höher als im Dezember des Vorjahres. Im Bereich des SGB II und SGB XII kam es zu einem verhaltenen Anstieg.

Der Sozialbericht 2009 ist der vierte Bericht in Folge mit einer gemeinsamen Betrachtung der Transferleistungen und ihrer Empfänger im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII)¹.

Im vorliegenden Bericht legt der Magistrat die neuesten Jahresdaten von 2009 vor und beschreibt deren Entwicklung seit 2006. Noch stärker als in der Vergangenheit wird ein Augenmerk auf die Entwicklungen auf der Ebene der Statistischen Bezirke sowie auf interregionale Vergleiche gelegt. Hier schlägt sich zunehmend das wachsende Angebot an Informationen und Analysewerkzeugen der Bundesagentur für Arbeit (bzw. ihres Statistik-Services Südwest) nieder. Ein Hinzuziehen der Bevölkerungsstatistik hilft bei der weiteren differenzierten Positionsbestimmung der Offenbacher Situation und erlaubt es, dem wachsenden Bedarf kleinräumiger Betrachtungen gerecht zu werden.

Auch in diesem Bericht wird neben der Darstellung der Bekämpfung von Armut durch Transferleistungen den von der Kommune direkt oder indirekt ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung oder Überwindung von Armut Raum gegeben. Schwerpunkt im Bericht sind die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der MainArbeit sowie deren wichtigsten Geschäftsergebnisse im Hinblick auf die Zielerreichung im Jahr 2009. Mit einer Auflistung der wesentlichen weiteren Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und einem ausführlichen Tabellenanhang schließt dieser Bericht. Am Ende finden sich zudem ein Abkürzungsverzeichnis und ein Glossar.

¹ Beide Systeme der Grundsicherung entstanden im Zuge einer Reformgesetzgebung 2004. Im SGB II wurden die vormals institutionell, finanziell und rechtlich getrennten Bereiche der Arbeitslosenhilfe nach SGB III und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige nach Bundessozialhilfegesetz zusammengeführt. In das SGB XII flossen die übrigen Bereiche der Sozialhilfe und Grundsicherung.

2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

2.1 Leistungsbereiche

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) steht in der Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit (BA). Sie kommt für das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld² und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auf.

Die Trägerschaft für die Kosten der Unterkunft, flankierende soziale Eingliederungsleistungen (z.B. Suchtberatung) sowie einer Reihe von kleineren Sonderleistungen liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Die Leistungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende umfassen im Wesentlichen:

- Das Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebezieherinnen und -bezieher,
- Das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft von erwerbsfähigen Hilfebezieherinnen,
- Leistungen für Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung),
- Leistungen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit.

Es handelt sich im SGB II um ein erwerbsarbeitsorientiertes Fürsorgesystem, das einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Personengruppen offen steht. So gehören zu den Leistungsberechtigten Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen, Schulabgänger, Absolventen von Berufsausbildungen und Studiengängen, die keine Ansprüche auf vorrangige Versicherungsleistungen erwerben konnten, Berufsrückkehrerinnen (z.B. Frauen nach Trennung und Scheidung), Eltern mit Erziehungspflichten oder Personen, die nach kurzfristiger Beschäftigung noch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld I (nach SGB III) erworben haben. Aber auch Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen und -bezieher, deren Bedarf durch die Versicherungsleistungen nicht gedeckt ist, können zusätzlich Arbeitslosengeld II-Leistungen erhalten („Aufstocker“).

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erfasst werden, stellen für die Kommune wichtige und aussagefähige Information zu Auftreten und Verteilung von Einkommensarmut dar. Sie sind deshalb von erheblicher sozial-, arbeitsmarkt-, bildungs-, wirtschafts- und finanzpolitischer Bedeutung.

2.2 Ausgewertete Personenkreise

Die Auswertung der vorliegenden Daten der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezieht sich auf alle erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebezieherinnen und -bezieher, die Leistungen nach SGB II erhalten.

² Es handelt sich hier um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige (i.d.R. Kinder) und Partner, die mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.

Als erwerbsfähig wird eine Person bezeichnet, die 15 bis 64 Jahre ist und mindestens drei Stunden am Tag unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten kann. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob die Aufnahme einer Arbeit oder die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt vorübergehend unzumutbar ist (z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren). Mit einer erwerbsfähigen und SGB II-Leistungen beziehende Person zusammen lebende, nicht erwerbsfähige Personen bilden mit dieser eine sog. Bedarfsgemeinschaft und erhalten Sozialgeld. In einer Bedarfsgemeinschaft können auch mehrere erwerbsfähige Personen leben, die Arbeitslosengeld II beziehen.

Die vorliegenden Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geben Auskunft über Leistungsbezieherinnen und -bezieher, Bedarfsgemeinschaften, Geldleistungen und die Verteilung der Leistungsempfänger im Stadtgebiet³.

2.3 Datenbasis

Für die Tabellen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurden die Daten der Statistik der BA genutzt, die aus dem Fachverfahren A2LL, dem EDV-Programm zur Berechnung und Zahlungsveranlassung von Leistungen nach SGB II, stammen⁴. Die in diesem Bericht dargestellten Statistiken basieren auf Datenaufbereitungen der BA für die Stadt Offenbach. Eine Auswertung der SGB II-Daten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist derzeit nur bis maximal einer Gliederungstiefe der statistischen Bezirke möglich.

Beim zeitlichen Bezug der Daten gibt es Unterschiede zwischen den Daten zum SGB II der BA und denen des Sozialamtes des Stadt Offenbach zum SGB XII. Während die BA ihre Daten zur Mitte eines jeden Monats (zudem unterschiedlich zwischen dem elften und dem 16. Tag eines Monats) erhebt, nimmt das Sozialamt Daten vom Ende eines Monats (verwendet werden im vorliegenden Bericht die Daten des 31.12. eines Jahres). In der Zusammenschau der Daten entstehen dadurch geringfügige Abweichungen.

Zusätzlich wurden – auf der Basis des Melderegisters – die Bevölkerungsdaten der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt 81 (81.2) verwendet.

³ Die im Sozialbericht verwendeten Begriffe werden – wo immer es möglich ist – auf beide Geschlechter bezogen. In Ausnahmefällen kann aus Darstellungsgründen die männliche Form verwendet werden, gemeint sind jedoch i.d.R. beide Geschlechter.

⁴ Bei Angaben zur Ausgabenhöhe von kommunalen SGB II-Leistungen, insbesondere Kosten der Unterkunft, gibt es bei der Statistik der BA aus technischen Gründen eine leichte Untererfassung. Die BA-Statistik greift ausschließlich auf Daten aus dem Fachverfahren A2LL zu. Es gibt jedoch auch Zahlungen, die aus technischen Gründen nicht über A2LL, sondern über ein anderes Fachverfahren der BA (FINAS) getätigt werden. Die Differenz zwischen BA-Statistik und den tatsächlich bei der Kommune abgebuchten Beträgen kann bis zu fünf Prozent betragen. Durch allmähliche Reduzierung der Sonderfälle, in denen A2LL nicht genutzt werden kann, geht diese technisch bedingte Differenz jedoch zurück. Bei Zeitreihen wurden, so weit möglich, für zurückliegende Jahre Korrekturfaktoren angesetzt, um die Verzerrung durch diese Untererfassung zu reduzieren.

2.4 Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse gliedert sich zunächst in die Entwicklung der Strukturen auf Empfängerseite, die sich überwiegend in die beiden Kategorien erwerbsfähige und nicht erwerbstätige Hilfebedürftige unterteilen lässt (Kap. 2.4.1). Es folgen eine räumliche Differenzierung nach Stadtteilen (Kap. 2.4.2) und ein Vergleich mit anderen hessischen Kommunen (Kap. 2.4.3). Abschließend werden die finanziellen Aufwendungen betrachtet (Kap. 2.4.4). Alle Tabellen zu diesem Kapitel befinden sich im Anhang.

2.4.1 Entwicklung der Strukturen auf Empfängerseite

Generell stehen bei einer Betrachtung der Strukturen auf Empfängerseite als Bezugsgrößen die einzelnen Leistungsempfänger und die von ihnen gebildeten Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung. Im Dezember 2009 gab es im Bereich SGB II **18.964 Leistungsempfänger**

in **8.747 Bedarfsgemeinschaften**. Dies ist der erste leichte Anstieg gegenüber einem Vorjahr seit 2006: bei den Leistungsempfängern um 0,9 Prozent (+168) bzw. bei den Bedarfsgemeinschaften um 1,8 Prozent (+158). Gegenüber 2006 liegen die Zahlen noch immer um 5 Prozent (Leistungsempfänger) bzw. 6,8 Prozent (Bedarfsgemeinschaften) niedriger (vgl. Abb. 1 und Tab. 5 im Anhang).

Die Leistungsempfänger teilen sich auf in etwa zwei Drittel **erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)** und ein Drittel **nichterwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)** (vgl. Abb. 1).

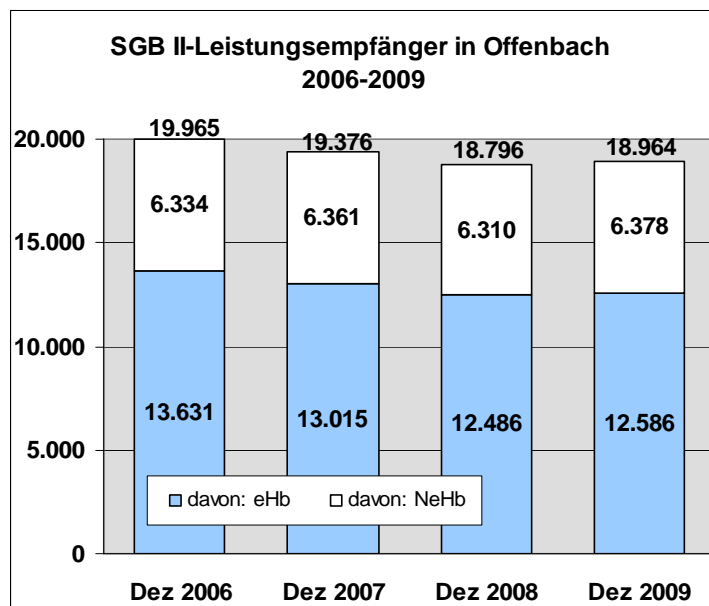


Abb. 1: SGB II: Erwerbsfähige(eHb)/Nichterwerbsf. Hilfebedürftige(nEf) 2006-09

Quelle: BA. Darstellung Amt 81

Unter den **12.586 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** lag der Anteil der **Arbeitslosen** Ende 2009 bei 36,4 Prozent und damit um 4,6 Prozent höher als im Vorjahr. Der Anteil der **Vorbezieher von Arbeitslosengeld** lag bei 23,8 Prozent, ihre Zahl erhöhte sich gegenüber 2008 um 10,2 Prozent (vgl. Tab. 5).

Die **Ausländerinnen und Ausländer** in der Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bleiben im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil (29,9 Prozent) wie in den Vorjahren mit 50 Prozent stark überdurchschnittlich vertreten. Auch in der Gruppe der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bleiben sie mit einem Anteil von 34,4 Prozent überdurchschnittlich (vgl. Tab. 6).

Eine zentrale Kennziffer, die das zahlenmäßige Aufkommen von Leistungsempfängern in Relation zur Bevölkerung beschreibt, ist die SGB II-Quote. Diese zeigt das Verhältnis zwischen der Zahl der SGB II-Empfänger zur Bevölkerung im Alter

zwischen 0 und 64 Jahren. Ende 2009 betrug die **SGB II-Quote in Offenbach 19,5 Prozent**. Differenziert nach deutscher und ausländischer Nationalität zeigt sich ein deutlicher Unterschied: Die Gruppe der ausländischen Bevölkerung hat mit 26,1 Prozent eine deutlich höhere SGB II-Quote als die deutsche Bevölkerung (15,9 Prozent). Und unter den ausländischen Nationen wiederum hat die bevölkerungsstärkste Gruppe – die Türken – mit 35 Prozent einen überdurchschnittlichen Wert. Auch Bevölkerungsgruppen mit pakistanischer, afghanischer und marokkanischer Nationalität weisen deutlich überdurchschnittliche SGB II-Quoten auf (vgl. Abb. 2).

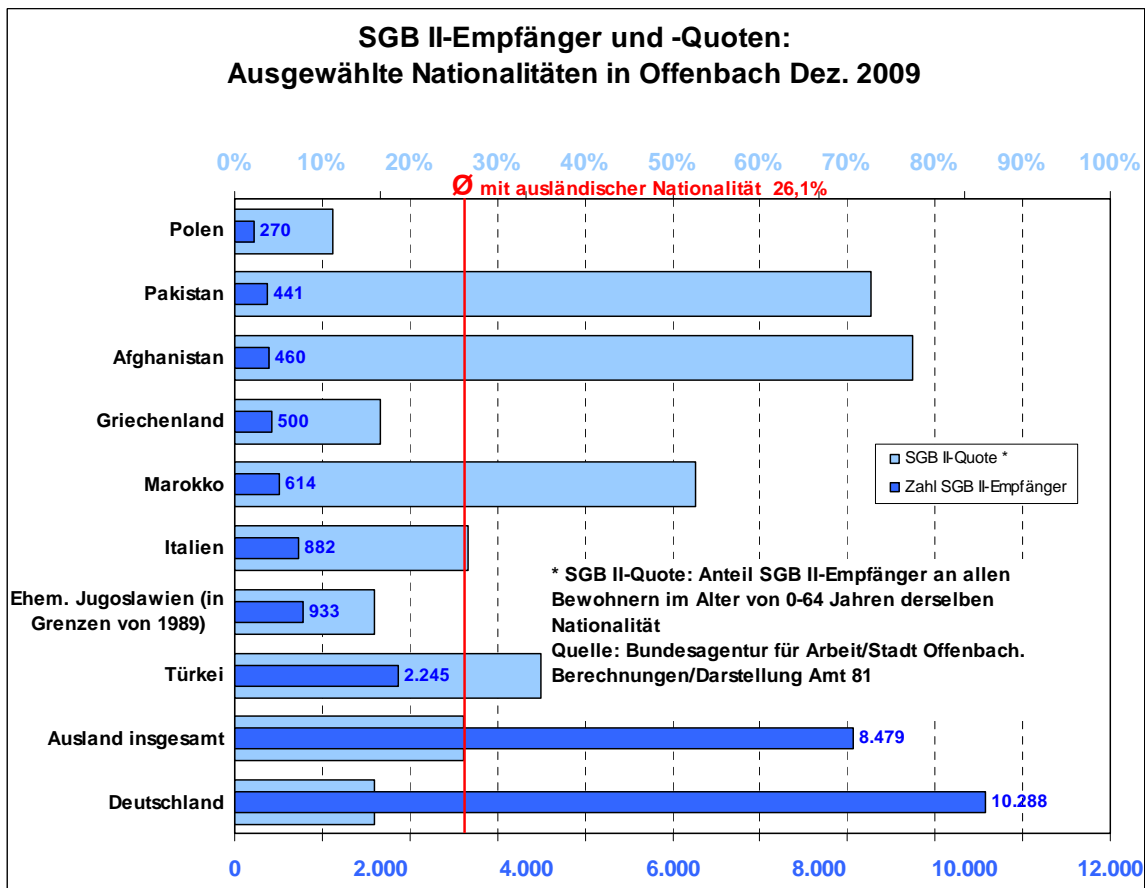


Abb. 2: SGB II: Empfänger/Quoten ausgewählter Nationalitäten Dez. 2009

Quelle: BA, Stadt Offenbach. Berechnungen/Darstellung Amt 81

Die Zahl der unter **25-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** hat sich wiederholt gegenüber dem Vorjahr auf nun 2.237 Personen Ende 2009 verringert. Gegenüber 2006 ist dies ein Rückgang um 10,6 Prozent. Der Anteil dieser Altersgruppe an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag bei 17,8 Prozent. Der Anteil der Frauen unter ihnen lag mit 55,9 Prozent über dem Bevölkerungsanteil von 50,9 Prozent (vgl. auch Tab. 7).

In der Gruppe der **6.378 nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen** in den Bedarfsgemeinschaften ist die Gruppe der **Kinder** bis 14 Jahren mit 94,7 Prozent Ende 2009 am größten. 5,3 Prozent der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren älter als 15 Jahre (vgl. Abb. 3).

Gemessen an der Altersgruppe der 0 bis 14-Jährigen der Offenbacher Gesamtbevölkerung waren Ende 2009 34,5 Prozent aller Offenbacher Kinder hilfebedürftig. Im Laufe der letzten Jahre haben der Anteil und die Zahl der 0 bis 2-Jährigen abgenommen, die der 3 bis 6-Jährigen zugenommen (vgl. Tab. 8).

Kinder bis 14 Jahren lebten in 38,3 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften. Dabei wuchs die Zahl derjenigen Bedarfsgemeinschaften mit vier und mehr Kindern seit 2006 kontinuierlich (vgl. Abb. 4 und Tab. 9).

37,4 Prozent der Kinder lebten in **allein erziehenden Bedarfsgemeinschaften**, der überwiegende Teil (62,5 Prozent) in Partner-

Bedarfsgemeinschaften (vgl. Tab. 10). Die Bedarfsgemeinschaften bestanden zu 48,1 Prozent aus nur einer Person. Am zweithäufigsten waren Bedarfsgemeinschaften mit 3 und mehr Personen (33 Prozent). Zwei Personen waren in 19 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften. Der Durchschnitt betrug **2,17 Personen pro Bedarfsgemeinschaft** (vgl. Tab. 11).

88,7 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften erhielten **Arbeitslosengeld II** und 94,5 Prozent **Leistungen für Unterkunft**. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von **Sozialgeld** wuchs auf 23,2 Prozent (vgl. Tab. 12).

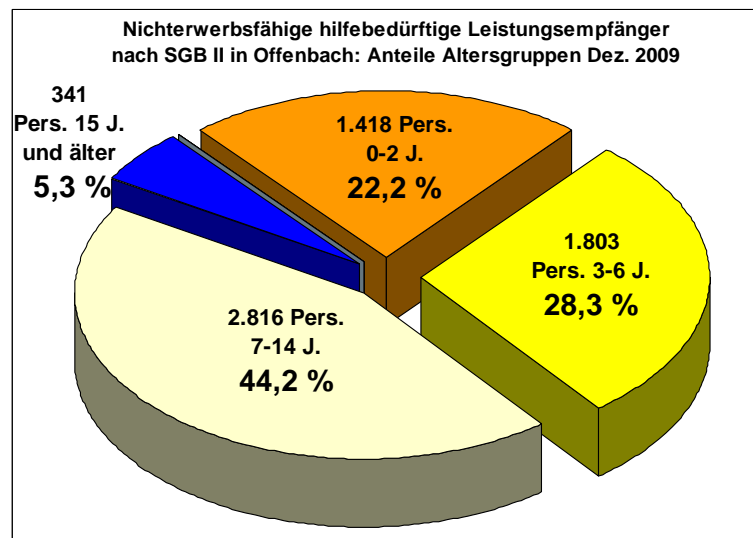


Abb. 3: SGB II: Altersgruppen nichterwerbsfähige Hilfebedürftige Dez. 2009

Quelle: BA. Darstellung Amt 81

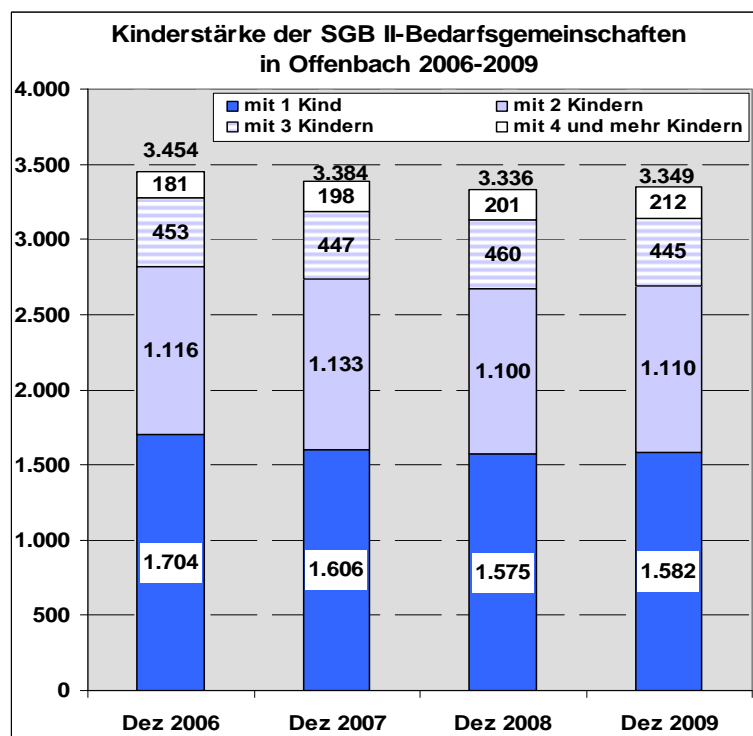


Abb. 4: SGB II: Kinderstärke der BG 2006-09

Quelle: BA. Darstellung Amt 81

2.4.2 Verteilung des SGB II-Bezugs im Stadtgebiet Offenbach

So wie die Zahl der Einwohner ist auch die Zahl der SGB II-Leistungsempfänger im Stadtgebiet unterschiedlich stark verteilt (vgl. Abb. 5, Tab. 13 und Tab. 14).

Dass in *Bieber* als bevölkerungsstärkstem statistischem Bezirk mit knapp 11.400 Menschen zwischen 0 und 64 Jahren (11,7 Prozent aller Bewohner Offenbachs dieser Altersgruppe) über 1.800 Leistungsempfänger (9,7 Prozent, also fast jeder zehnte Leistungsempfänger in Offenbach) wohnen, ist daher nichts Auffälliges.

In dem am zweitstärksten bewohnten Bezirk *Lauterborn* mit knapp 9.300 Menschen zwischen 0 und 64 Jahren wohnt sogar etwa jeder neunte Leistungsempfänger Offenbachs (knapp 2.200).

Im Übrigen sind es vor allem innerstädtische Bezirke, die einen hohen Anteil der Offenbacher Bevölkerung, aber einen noch höheren Anteil aller SGB II-Empfänger auf sich vereinen, wie z.B. *Wilhelmschule*, *Messehalle* und *Mathildenschule*.

In den meisten Bezirken haben zwischen 2006 und 2009 die Zahl der Bewohner bis zum Alter von 64 Jahren zugenommen und die Zahl der SGB II-Empfänger abgenom-

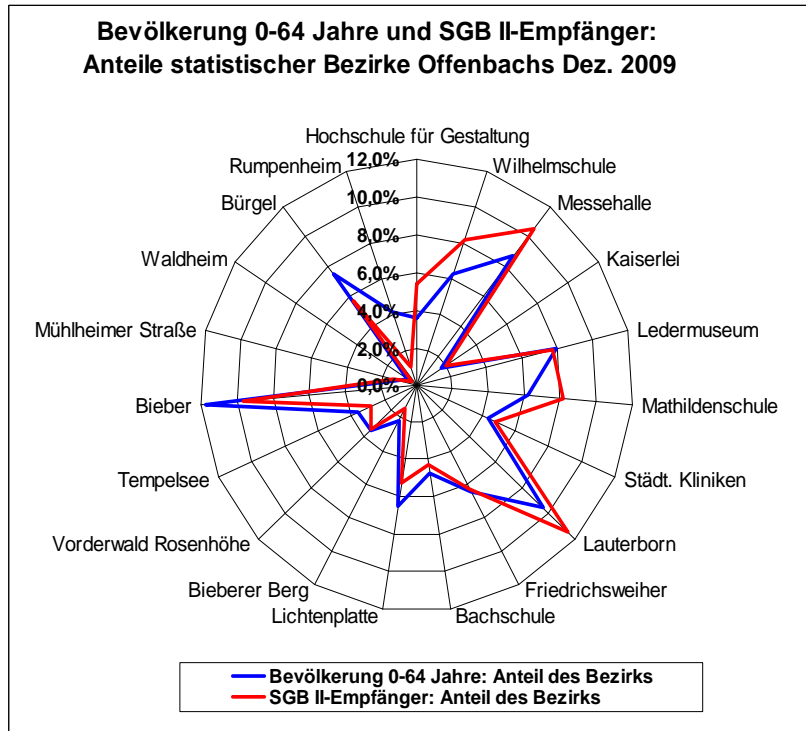


Abb. 5: SGB II: Einwohneranteile in statist. Bezirken 2009
Quelle: BA. Berechnungen/Darstellung Amt 81

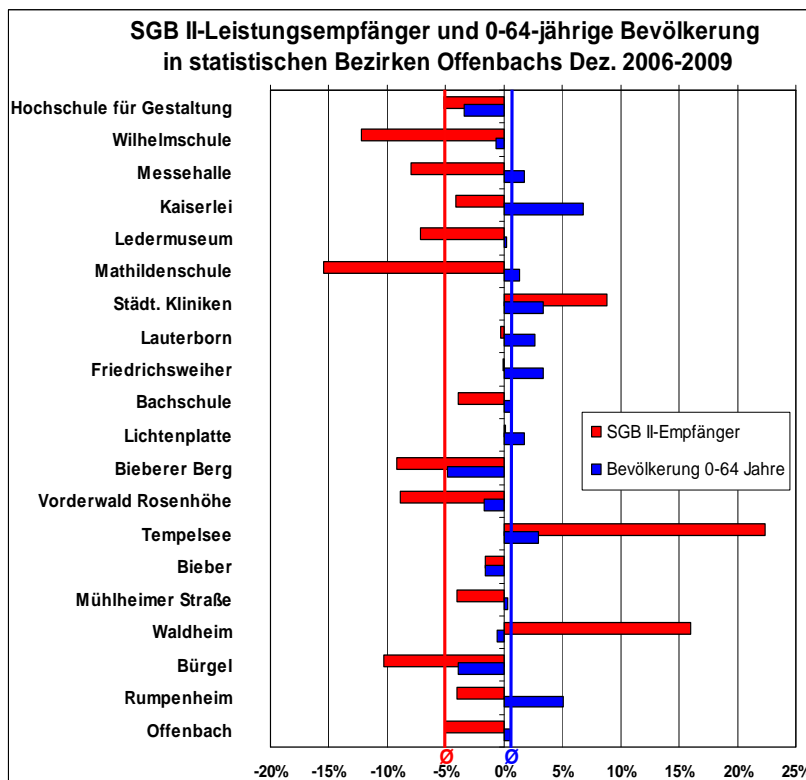


Abb. 6: SGB II: Leistungsempfänger/Bevölkerung 0-64 Jahre in Stat. Bezirken 2006-09
Quelle: BA. Berechnungen/Darstellung Amt 81

men. Ein Rückgang der Leistungsempfängerzahlen fand vor allem im Bezirk *Mathildenschule* (-15,4 Prozent) und *Wilhelmschule* (-12,2 Prozent) statt. Eine starke Zunahme hingegen in den Bezirken *Tempelsee* (+22,3 Prozent) und *Waldheim* (+16 Prozent) (vgl. Abb. 6, Tab. 13 und Tab. 14).

Im Durchschnitt betrug die **SGB II-Quote** in Offenbach Ende 2009 19,5 Prozent. Sie lag damit etwas höher als im vergangenen Jahr, aber immer noch 1,2 Prozentpunkte (das entspricht etwa 1.000 Leistungsempfängern) niedriger als 2006.

Innerhalb der Stadt gab es große Unterschiede (vgl. Tab. 15). Im Bezirk *Bieber* mit den meisten Bewohnern und Leistungsempfängern lag die Quote mit 16,1 Prozent unterdurchschnittlich. Die geringsten Quoten wiesen *Rumpenheim* (4,8 Prozent) und *Waldheim* (9,1 Prozent) auf. Die höchsten SGB II-Quoten wiesen vor allem innerstädtische Bezirke wie *Hochschule für Gestaltung*, *Wilhelmschule*, *Mathildenschule*, aber auch *Mühlheimer Straße* und *Lauterborn* auf. Hier war etwa jeder vierte Bewohner und mehr zwischen 0 und 64 Jahre ein Leistungsempfänger.

Die drei innerstädtischen Bezirke *Mathildenschule*, *Wilhelmschule* und *Messehalle* sind hingegen auch die einzigen Bezirke, deren

SGB II-Quote fortlaufend seit 2006 abnahm. Abb. 7 zeigt die Statistischen Bezirke 2009 mit über- und unterdurchschnittlichen SGB II-Quoten (mehr als 3 Prozentpunkte über und unter dem Durchschnitt von 19,5 Prozent).

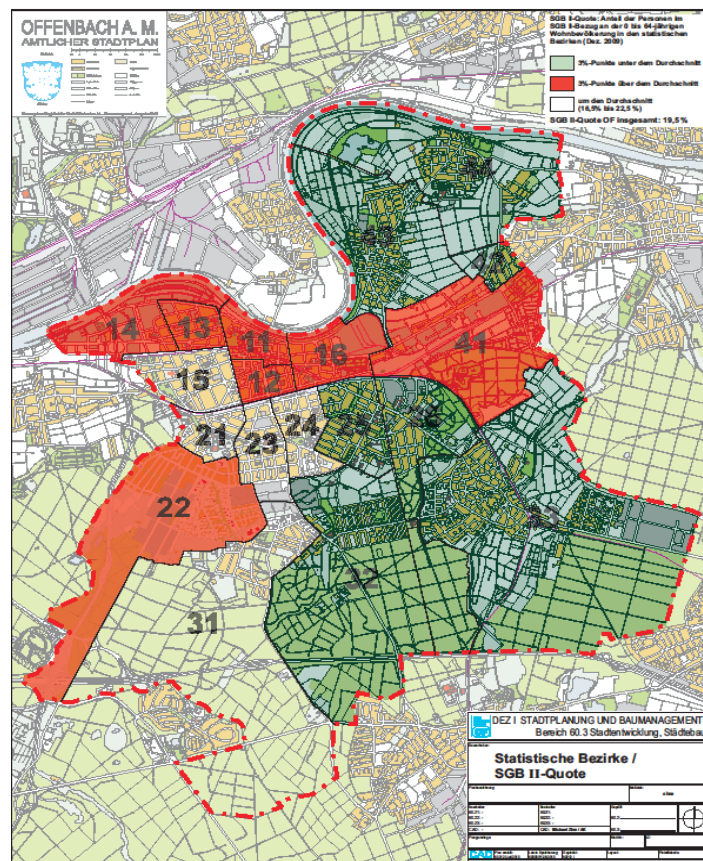


Abb. 7: SGB II: Quote statistischer Bezirke Dez. 2009

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81, Darstellung Amt 60.

Anmerkung: Rot: > 3%-Punkte über Ø, Grün < 3%-Punkte unter Ø

Ein weitere Aufschlüsselung der Ebene der statistischen Bezirke nach **Bedarfs-gemeinschafts-Typen** zeigt, dass durchschnittlich jede dritte Bedarfsgemeinschaft in Offenbach **drei und mehr Leistungsempfänger** hatte. In acht statistischen Bezirken war der Anteil überdurchschnittlich und reichte bis zu 40 bzw. 52 Prozent (*Lauterborn* bzw. *Waldheim*, vgl. Tab. 16). Nach **Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern** differenziert wiesen sieben der o.g. 8 Bezirke auch einen überdurchschnittlichen Anteil kinderreicher Bedarfsgemeinschaften auf. Der Durchschnitt lag Ende 2009 bei 20,2 Prozent. Der weiterer, dritte Typus – die **allein erziehende Bedarfsgemeinschaft** – weist die höchsten überdurchschnittlichen Anteile mit bis zu über 28 Prozent für die Bezirke *Rumpenheim*, *Bürgel*, *Tempelsee*, *Bieber*, *Waldheim*, *Mühlheimer Straße* und *Lauterborn* und – neu –

Lichtenplatte sowie Vorderwald Rosenhöhe aus. Der Offenbacher Durchschnitt liegt bei 18,8 Prozent (vgl. Tab. 16).

Den Bezirken *Lauterborn und Bieber* ist gemein, dass sie in allen drei Typen von Bedarfsgemeinschaften seit 2006 überdurchschnittliche Werte zeigen. 2009 kam *Waldheim* hinzu.

2.4.3 Entwicklung im hessischen Vergleich

Unter allen kreisfreien Städten hatte Offenbach im Dezember 2009 wie bereits im Vorjahr die durchschnittlich personenstärksten Bedarfsgemeinschaften. Hier lebten **2,17 Leistungsempfänger pro Bedarfsgemeinschaft**, im hessischen Durchschnitt 2,02 (vgl. Tab. 17).

In Offenbach gab es auch – ebenfalls wie im Vorjahr – mit 34 Prozent den höchsten **Anteil an Sozialgeldbeziehern pro Bedarfsgemeinschaft**. Vice versa war der Anteil von 66 Prozent an **Arbeitslosengeld II (ALG II)-Beziehern pro Bedarfsgemeinschaft** der niedrigste in Hessen (Durchschnitt 70 Prozent).

In der Rückschau der letzten vier Jahre hat sich in Offenbach die Zahl der Hilfebedürftigen etwas stärker zurückentwickelt als im hessischen Durchschnitt.

Während sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hessenweit zwischen 2006 und 2009 nur um 3,3 Prozent reduzierte, gab es in Offenbach einen Rückgang von 7,3 Prozent. Auch die Zahl der Leistungsempfänger reduzierte sich mit -5,3 Prozent überdurchschnittlich (Hessen: minus 3,8 Prozent) (vgl. Abb. 8 und Tab. 18).

In der Differenzierung nach Arbeitslosengeld II und Sozialgeld wird deutlich, dass die positive Entwicklung in Offenbach

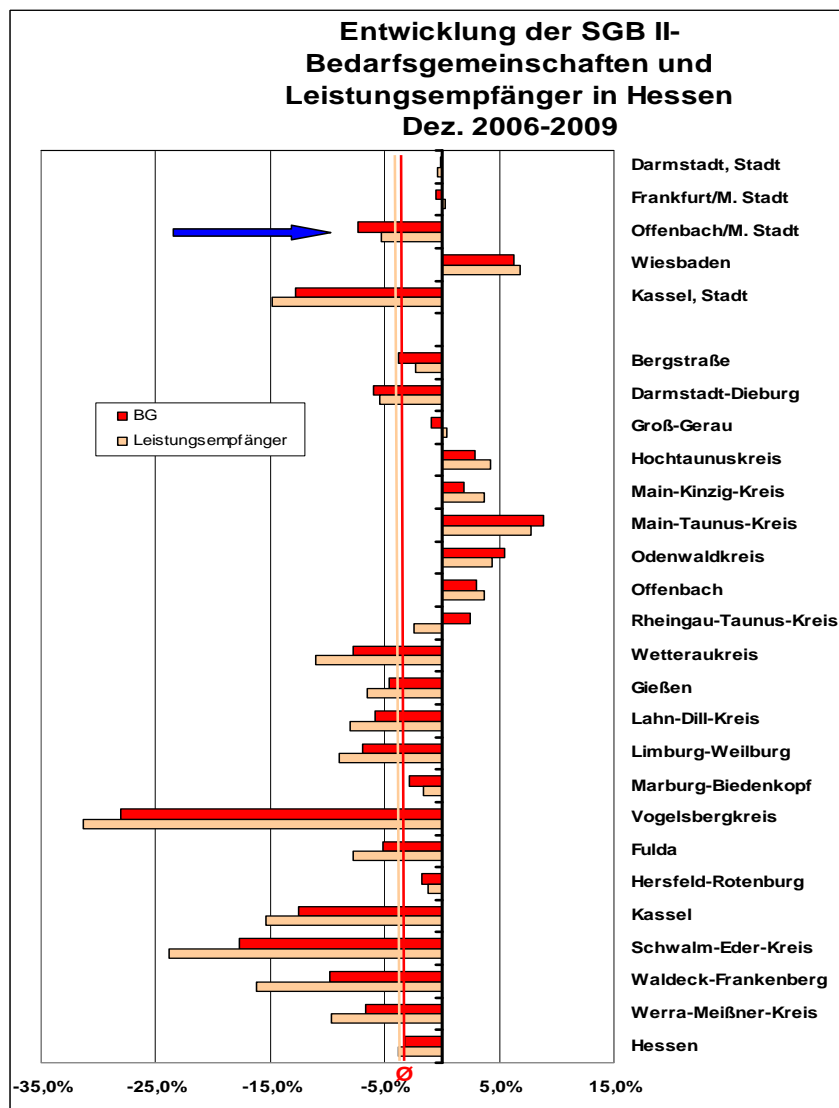


Abb. 8: SGB II: BG/Leistungsempfänger in Hessen 2006-09
Quelle: BA. Darstellung Amt 81

dem überdurchschnittlichen Rückgang der Arbeitslosengeld II-Empfänger geschuldet ist, während die Zahl der Sozialgeldempfänger entgegen dem hessischen Durchschnitt nicht ab-, sondern leicht zugenommen hat. Mit 0,7 Prozent lag die Zunahme jedoch weit unter derjenigen der meisten anderen hessischen Großstädte (vgl. Abb. 9, Tab. 18).

Auch ein Vergleich der **Verweildauern** im SGB II in den hessischen Großstädten zeigt, dass in Offenbach die Verweildauer von Leistungsempfängern relativ kürzer ist (vgl. Abb. 10). Das heißt, der Anteil derjenigen, die eine Verweildauer von länger als einem halben Jahr aufweisen, ist relativ

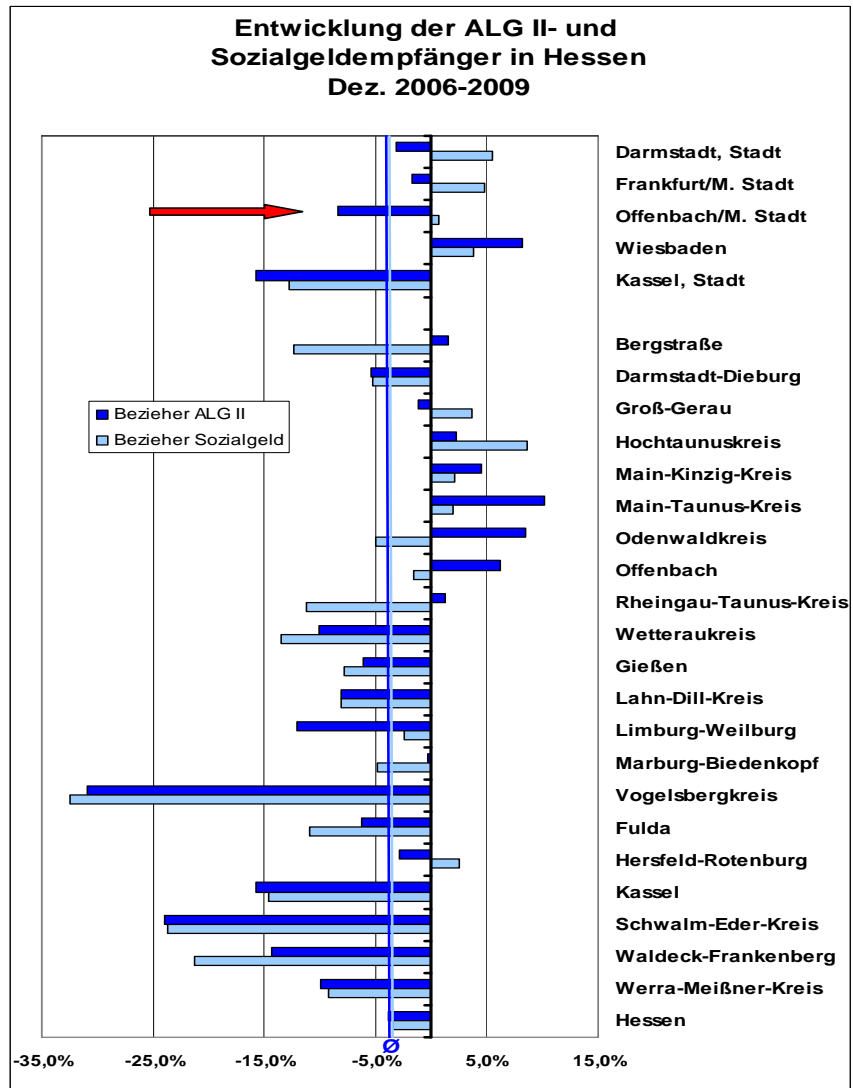


Abb. 9: SGB II: ALG II-/Sozialgeldempfänger in Hessen 2006-09
Quelle: BA. Darstellung Amt 81

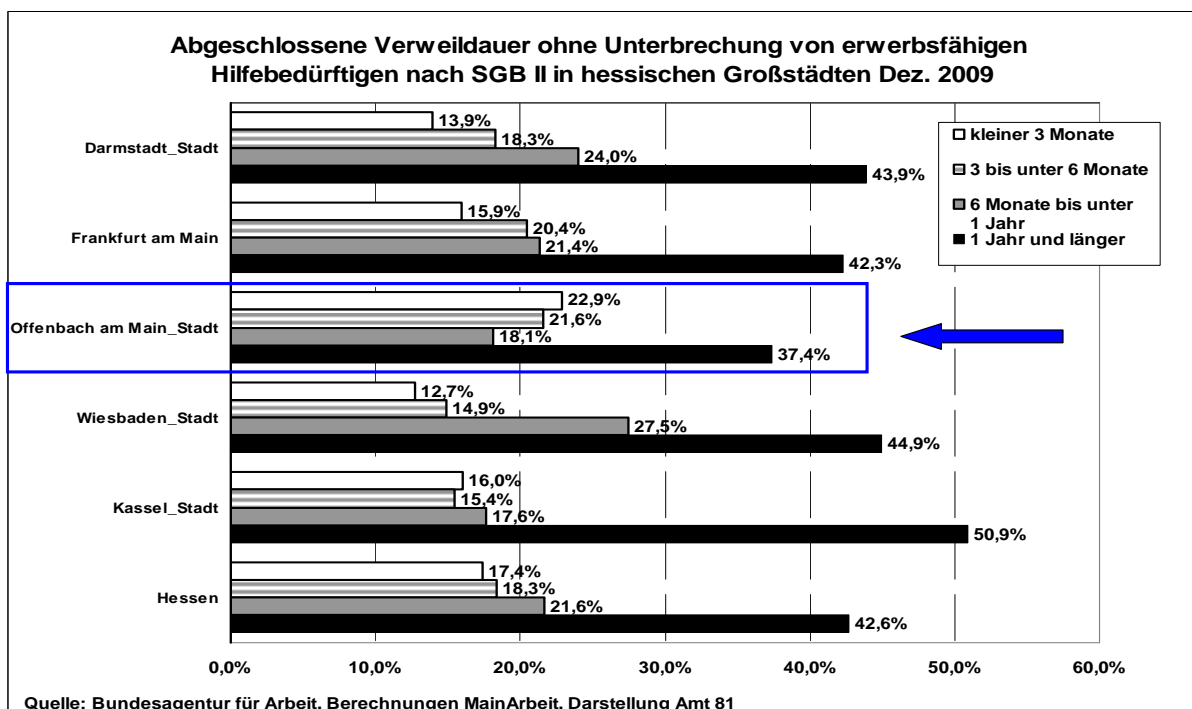


Abb. 10: SGB II: Verweildauer Erwerbsfähige in hessischen Großstädten 2009
Quelle: BA. Berechnungen MainArbeit. Darstellung Amt 81

niedrig. Umgekehrt ist der Anteil mit einer Verweildauer von unter einem halben Jahr relativ höher. Nur 37,4 Prozent der Leistungsempfänger waren Ende Dezember 2009 in Offenbach länger als ein Jahr im SGB II-Bezug (Vergleich Hessen: 42,6 Prozent) und nur 18,1 Prozent zwischen einem halben und 1 Jahr (Hessen: 21,6 Prozent).

In einem hessischen Vergleich des Anteils von **Kindern bis 14 Jahren im SGB II-Bezug** (bzw. der SGB II-Quote in dieser Altersgruppe der Bevölkerung) zeigte sich in Offenbach auch im Jahr 2009 ein besonders hoher Anteil von Kindern im Leistungsbezug. Mit 34,2 Prozent hatte die Stadt die höchste SGB II-Quote in dieser Altersgruppe unter allen kreisfreien Städten und Kreisen des Landes. Während der Anteil bedürftiger Kinder im hessischen Durchschnitt in 2009 jedoch um 0,5 Prozentpunkte anstieg, bildete er sich in der Stadt Offenbach leicht zurück (minus 0,2 Prozentpunkte, vgl. Abb. 11 und Tab. 20).

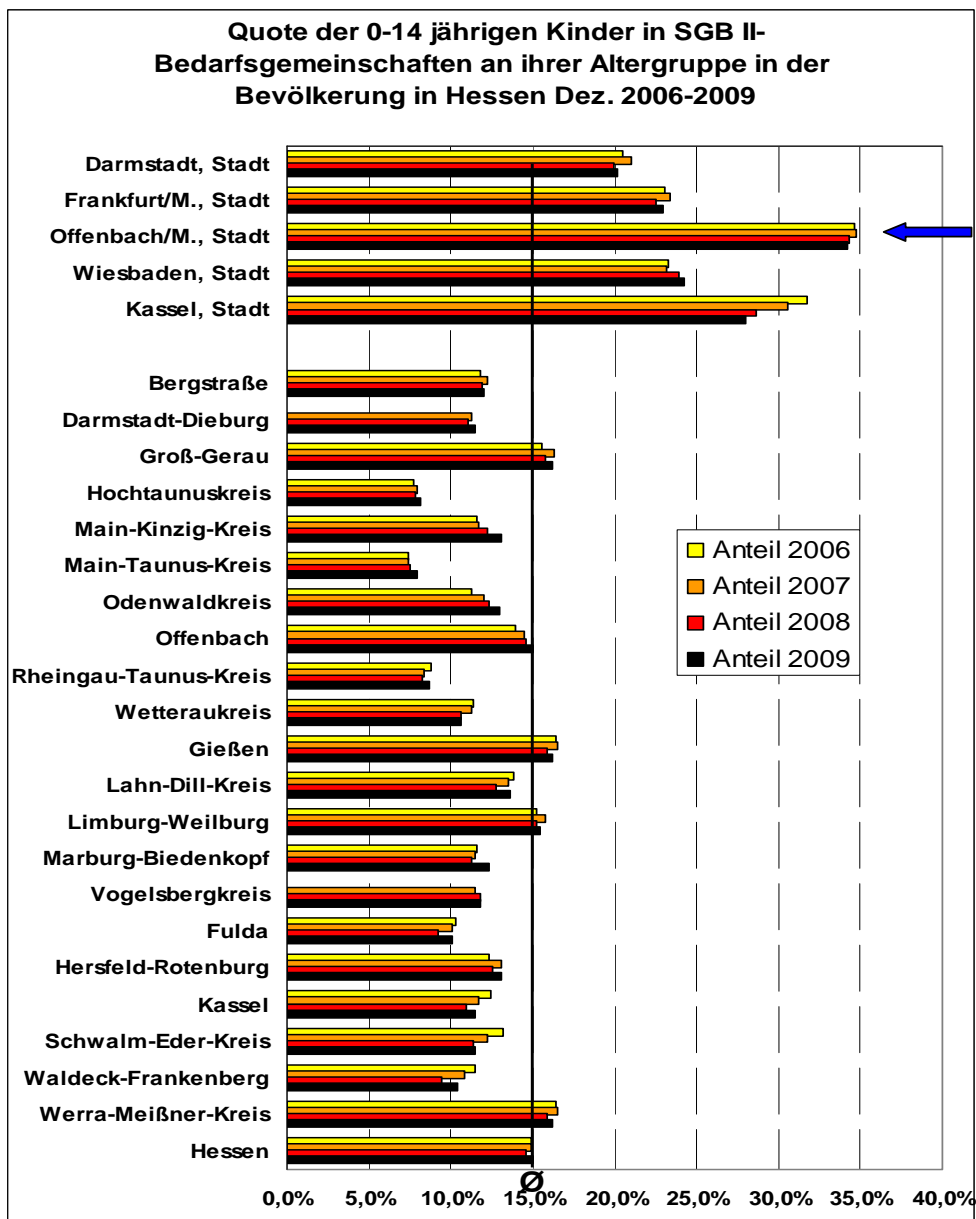


Abb. 11: SGB II: Quote Kinder in BG/Bevölkerung Hessen 2006-09
 Quelle: Statistisches Landesamt Hessen. Berechnungen/Darstellung Amt 81

2.4.4 Entwicklung der Ausgaben in Offenbach

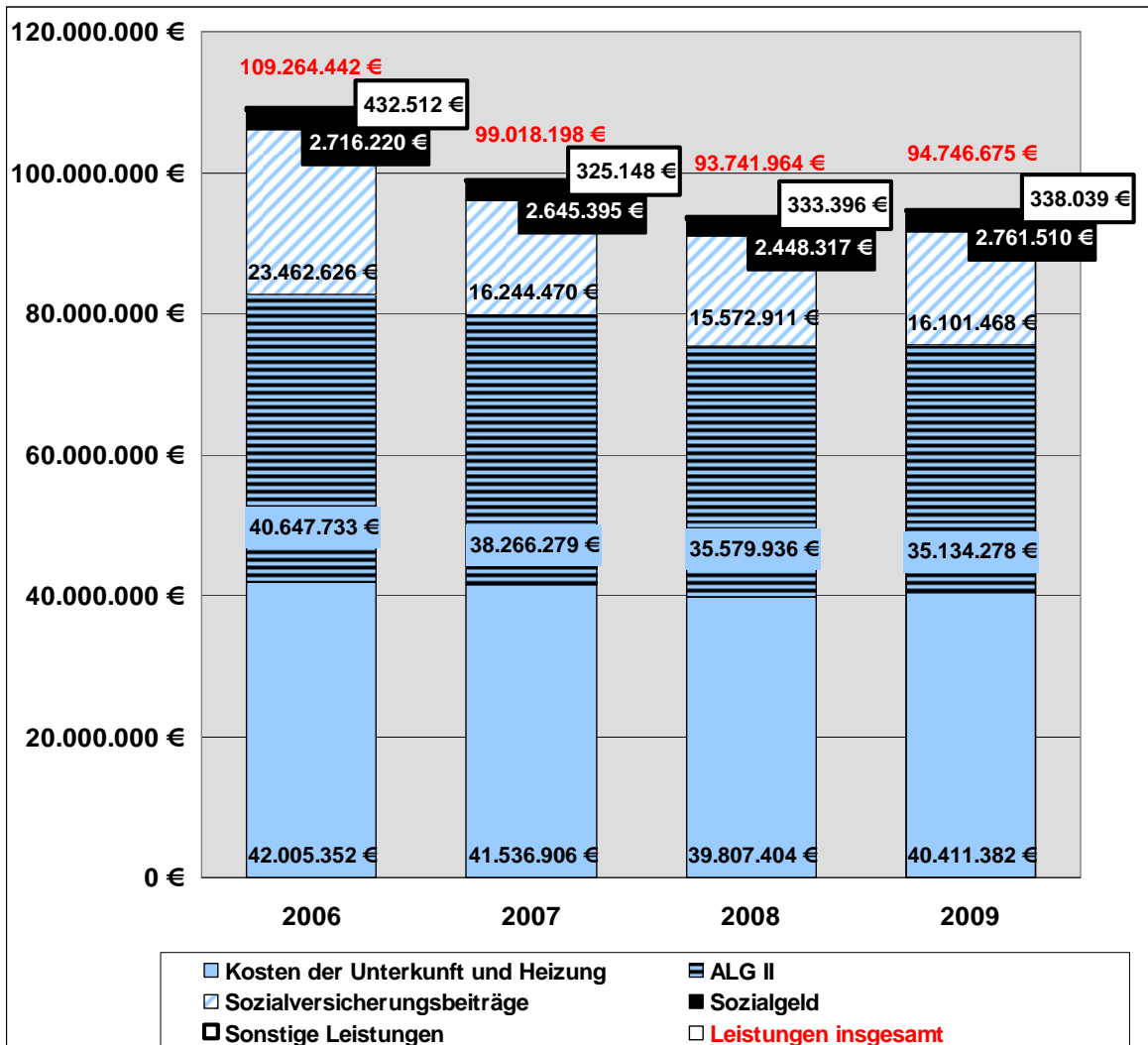


Abb. 12: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart 2006-09

Quelle: BA. Darstellung Amt 81

Im Jahr 2009 beliefen sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit⁵ die **Gesamtausgaben im Bereich SGB II** auf insgesamt rund 94,747 Mio. Euro. Mit einem Plus von 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr stieg damit erstmals wieder das Volumen gegenüber einem Vorjahr, auch wenn es noch um 13,3 Prozent niedriger liegt als 2006 (vgl. Abb. 12 und Tab. 21).

⁵ Zur Feststellung der Gesamtausgaben vgl. Fußnote 4, Seite 7.

Bezogen auf die einzelnen Leistungsarten stiegen gegenüber dem Vorjahr die Kosten für **Sozialgeld** um 12,8 Prozent, für **Unterkunft und Heizung** um 1,5 Prozent und für **Sozialversicherungsbeiträge** um 3,4 Prozent. Einzig die Kosten für **Arbeitslosengeld II** sanken um 1,3 Prozent.

Die Relation der **Anteile der Leistungsarten an den Gesamtkosten** hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Die Kosten für Unterkunft und Heizung sind mit einem Anteil von 43,7 Prozent an den Gesamtausgaben die bedeutendste einzelne Leistungsart (vgl. Abb. 13).

Durchschnittlich erhielt jede Bedarfsgemeinschaft 904 Euro pro Monat (+2 Prozent gegenüber 2008) (vgl. Abb. 14).

In fast allen Leistungsarten haben sich die Ausgaben durchschnittlich im Monat und bezogen auf die einzelne Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Vorjahr erhöht. Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung wurde mit 407 Euro ein neuer Höchstwert erreicht. Nur beim Zuschlag nach §24 SGB II sanken die Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft um 15,1 Prozent (vgl. Abb. 15, Tab. 22).

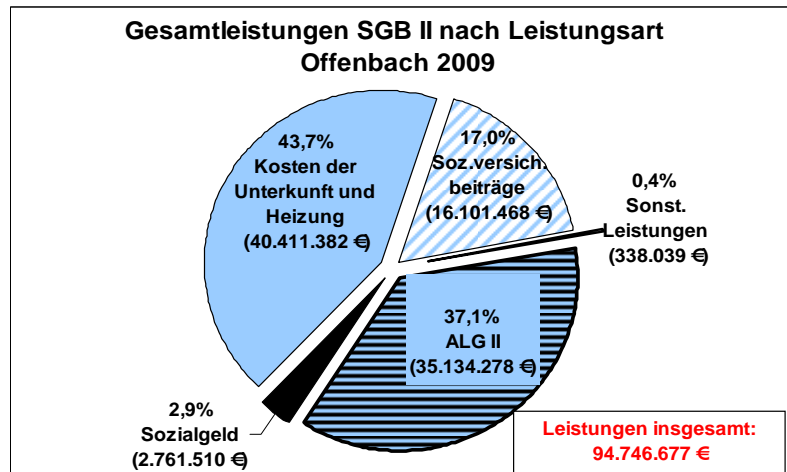


Abb. 13: SGB II: Gesamtleistungen 2009

Quelle: BA. Darstellung Amt 81

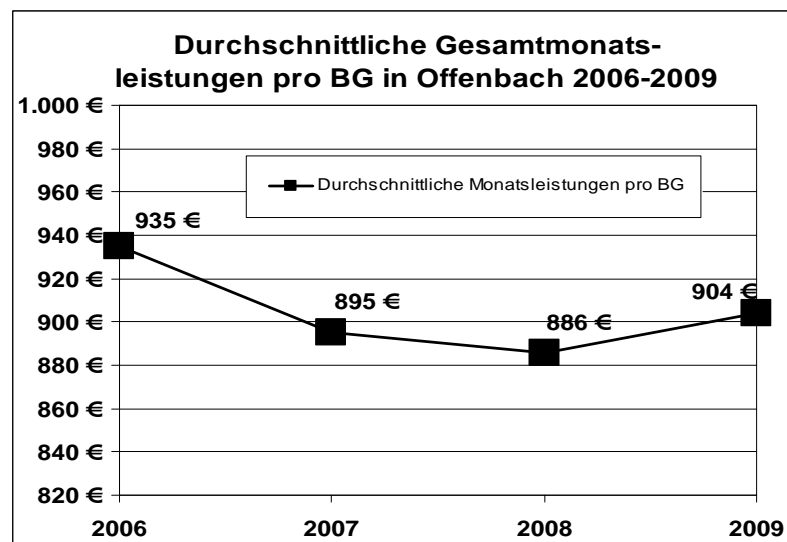


Abb. 14: SGB II: Durchschn. Monatsausgaben 2006-09

Quelle: BA. Darstellung Amt 81

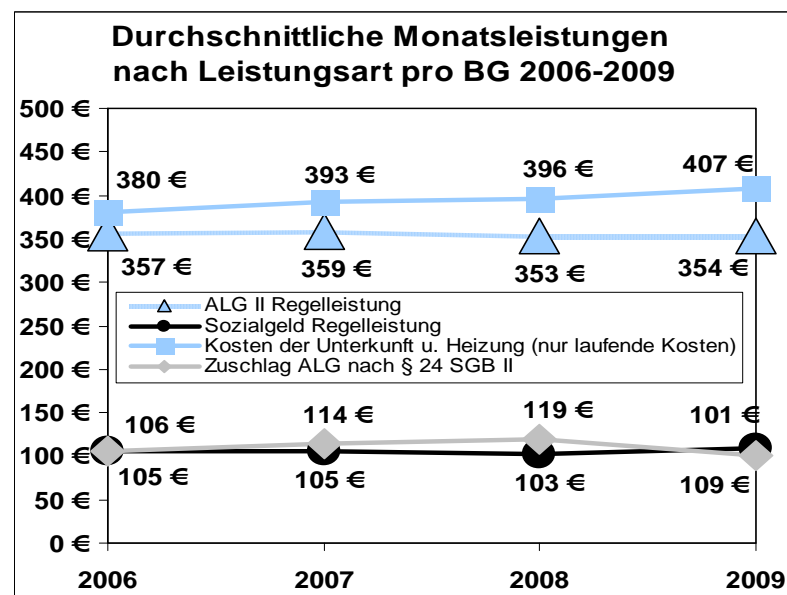


Abb. 15: SGB II: Ausgaben nach Leistungsart in BG/Monat 2006-09

Quelle: BA. Darstellung Amt 81

3. Sozialhilfe (SGB XII)

3.1 Leistungsbereiche

Die Trägerschaft der Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) liegt überwiegend bei der Kommune. Sie umfassen folgende Leistungsbereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kapitel 3);
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kapitel 4);
- Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation (SGB XII, Kapitel 5);
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII, Kapitel 6);
- Hilfe zur Pflege (SGB XII, Kapitel 7);
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII, Kapitel 8);
- Hilfen in anderen Lebenslagen, wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe (SGB XII, Kapitel 9).

3.2 Ausgewertete Personenkreise

Im Bereich des SGB XII (Sozialhilfe in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hilfe in besonderen Lebenssituationen) wurden hauptsächlich Daten von Personen ausgewertet, die Leistungen außerhalb von Einrichtungen beziehen. Hierzu zählen Personen, die folgende Leistungen erhalten:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kapitel 3);
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kapitel 4);
- Hilfen in besonderen Lebenssituationen:
 - Hilfe zur Gesundheit (SGB XII, Kapitel 5);
 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII, Kapitel 6);
 - Hilfe zur Pflege (SGB XII, Kapitel 7);
 - Hilfen in anderen Lebenslagen (SGB XII, Kapitel 9).

Des Weiteren wurde der Personenkreis explizit berücksichtigt, der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen, z.B. Altenheimbetreuung, Kurzzeitpflege, Hospizbetreuung), erhält (ebenfalls SGB XII, Kapitel 7).

Als letzter Personenkreis werden Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), differenziert nach Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen, dargestellt.

Daten aus dem Leistungsbereich „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ nach SGB XII, Kapitel 8, werden hier nicht ausgewertet. Die Leistungsaufwendungen werden überwiegend vom Landeswohlfahrtsverband als Träger erbracht, die Stadt Offenbach steuert hier einen knappen sechststelligen Geldbetrag bei.

Die Daten der Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Rahmen des SGB XII haben für Aussagen über die Sozialstruktur der Stadt, insbesondere im Hinblick auf Einkommensarmut und im Gegensatz zur Grundsicherung für Arbeitssu-

chende (SGB II), eine eher ergänzende Bedeutung. Denn sie geben Auskunft über spezielle Bereiche der Beratung und Versorgung (z.B. Eingliederungshilfen) sowie über das Ausmaß von Einkommensarmut im Alter und bei Erwerbsminderung.

3.3 Datenbasis

Den Auswertungen zum SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen in besonderen Lebenssituationen) stehen Daten der Stabsstelle „Strategisches Controlling“ des Sozialamtes der Stadt Offenbach mittels der EDV-Programme „OPEN/PROSOZ“ und „AB-DATA“ zur Verfügung.

Beim zeitlichen Bezug der Daten gibt es Unterschiede zu denen des SGB II. Während das Sozialamt seine Daten zum Ende des Monats erhebt (verwendet werden im vorliegenden Bericht die Daten des jeweils 31.12. eines Jahres), erhebt die BA ihre Daten zur Mitte eines jeden Monats. Hierbei variiert zudem der Zähltag vom elften bis zum 16. Tag eines Monats. In der Zusammenschau der Daten entstehen dadurch geringfügige Abweichungen.

Der vorliegende Bericht ist eine Fortschreibung des Sozialberichts 2008, übernimmt daher im Wesentlichen dessen strukturellen Aufbau und ermöglicht einen Vergleich der Jahre 2006 bis 2009. Ein Vergleich der Daten zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geht nur bis zum Jahr 2007 zurück.

Zu den finanziellen Aufwendungen liegen Daten erst ab dem Jahr 2007 vor. Es ist nur eingeschränkt möglich, einen direkten Zusammenhang dieser Daten mit den Ergebnissen der Empfängerstrukturen herzustellen. Denn bei den Empfängerstrukturdaten handelt es sich i.d.R. um Stichtagszahlen (31.12. eines Jahres). Die Anzahl der Hilfeempfänger am Stichtag entspricht jedoch sehr wahrscheinlich nicht der Gesamtzahl aller Hilfeempfänger im Verlaufe eines Jahres. Des Weiteren handelt es sich bei den Jahren 2007 und 2008 um Rechnungsjahre (2007) bzw. berechnete Kalenderjahre (2008). Das Bezugsjahr 2009 bezieht sich erstmals auch kalendarisch auf das Jahr von Januar bis Dezember.

3.4 Ergebnisse

SGB XII umfasst die Sozialhilfe. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse für die Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII) und die Hilfen in besonderen Lebenssituationen (Kapitel 5-7 und 9 SGB XII) dargestellt (Kap. 3.4.1 [außerhalb von Einrichtungen] und Kap. 3.4.2 [innerhalb von Einrichtungen]).

Hinzu kommen die Empfängerstrukturen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Kap. 3.4.3). Abschließend werden die finanziellen Aufwendungen betrachtet (Kap. 3.4.4). Alle Tabellen zu diesem Kapitel befinden sich im Anhang.

3.4.1 Empfänger außerhalb von Einrichtungen

Die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften** in der Sozialhilfe, d.h. in den Bereichen „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, „Hilfe zum Lebensunterhalt“ sowie „Hilfe in besonderen Lebenssituationen“ (**hier zunächst immer außerhalb von Einrichtungen und einschließlich der Kontingentflüchtlinge**), lag Ende Dezember 2009 bei 2.595 (vgl. Abb. 16, Tab. 23). Mit einer Steigerung um 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr setzt sich die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften damit seit 2006 kontinuierlich fort. Seit 2006 sind über 22 Prozent Bedarfsgemeinschaften hinzugekommen. Im Vergleich dazu ist die **Zahl der Personen** im SGB XII-Bezug mit plus 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr etwas geringer angestiegen. Gegenüber den beiden vorherigen Perioden, in denen sich die Zahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften zwischen acht und 9 Prozent erhöht hatten, ist der Anstieg damit zuletzt deutlich geringer ausgefallen.

Die Zahl der **weiblichen Personen** mit SGB XII-Leistungen wuchs vergleichsweise noch geringer. Ihr Anteil an allen Personen mit SGB XII-Leistungen sank damit weiter auf nun 52,5 Prozent, blieb aber über dem Anteil an der Gesamtbevölkerung (50,6 Prozent).

Unter den **Ausländern** hingegen wuchs sowohl die Zahl als auch der Anteil der Leistungsempfänger zum wiederholten Mal in den vergangenen Jahren. Der Anteil an allen Leistungsempfängern lag mit 35,3 Prozent deutlich über dem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von 29,9 Prozent.

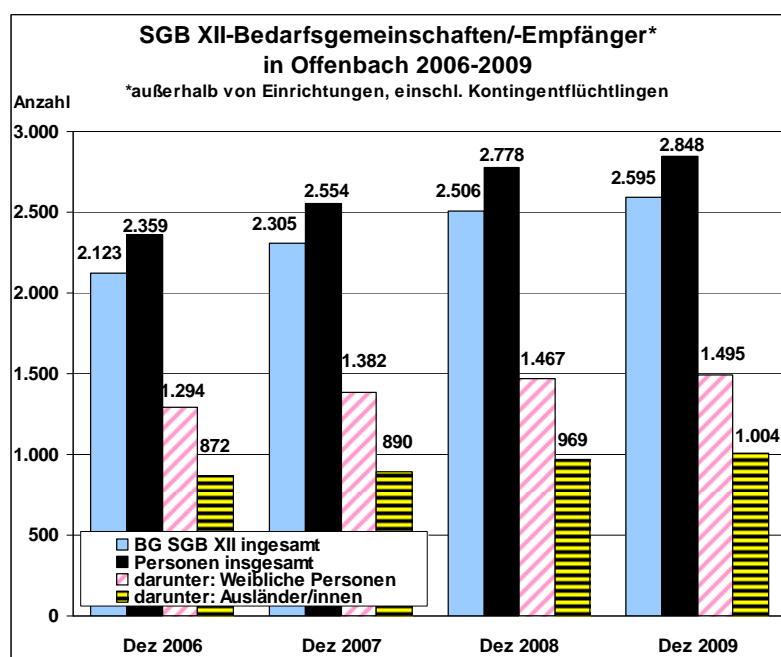


Abb. 16: SGB XII: Bedarfsgemeinschaften/Empfänger 2006-09
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

In der Zusammensetzung der **Alterstruktur der Leistungsempfänger** setzte sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Hier wuchs der Anteil der 0 bis 64-Jährigen auf 47,8 Prozent und entsprechend sank der Anteil der über 64-Jährigen auf 52,2 Prozent. Dabei nahm die Gruppe der 15-26-Jährigen mit über 10 Prozent am stärksten zu. In den letzten vier Jahren wuchsen die Altersgruppen der 0 bis 14-Jährigen und 15 bis 26-Jährigen mit 44 bis knapp 47 Prozent am stärksten (vgl. Abb. 17, Tab. 24).

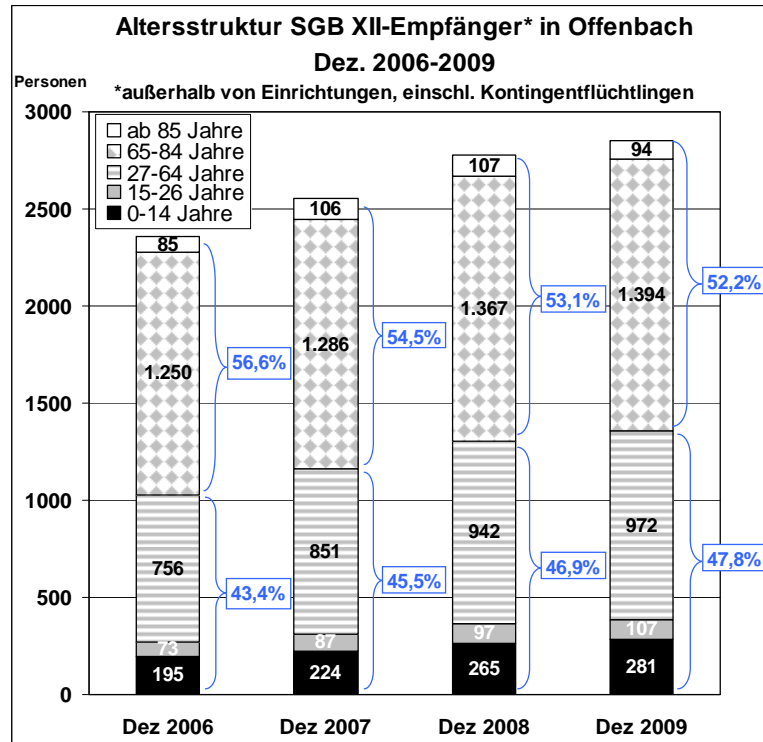


Abb. 17: SGB XII: Altersstruktur 2006-09
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

Eine **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach Kapitel 4 SGB XII erhielten Ende 2009 insgesamt 2.217 Personen in 2.005 Bedarfsgemeinschaften. Gegenüber dem Vorjahr wuchs die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 6 Prozent und seit 2006 um fast ein Viertel (23,8 Prozent). Ihr **Anteil an allen SGB XII-Bedarfsgemeinschaften betrug 77,3 Prozent** (vgl. Abb. 18, Tab. 25).

Die Zahl derjenigen Personen mit **Grundsicherung wegen Alters** blieb etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Zahl derjenigen Personen hingegen, die **wegen Erwerbsminderung** Leistungen bezogen, wuchs gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent. Ihre Zahl stieg in den vergangenen vier Jahren mit 43,4 Prozent knapp doppelt so stark wie die Zahl der Empfänger von Grundsicherung wegen Alters (22,6 Prozent).

Die Zahl der **weiblichen Personen** wuchs gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent. Ihr Anteil an allen Leistungsempfängern sank im vierten Jahr in Folge auf nun 55,1 Pro-

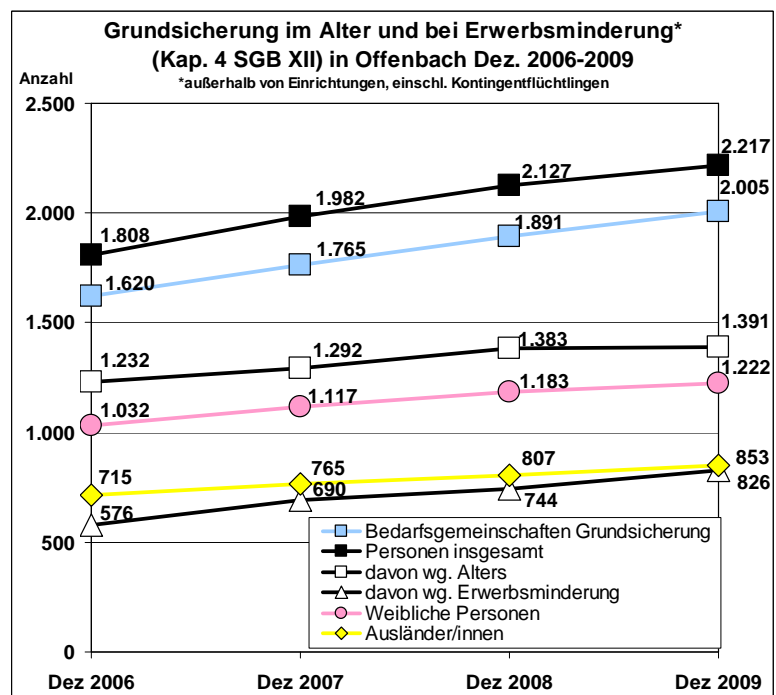


Abb. 18: SGB XII: Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung 2006-09
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

zent. Auch die Gruppe **der ausländischen Personen** unter den Leistungsempfängern nach Kapitel 4 nahm wie alle anderen hier betrachteten Gruppen zu. Ihr Anteil an allen Leistungsempfängern der Grundsicherung beträgt 38,5 Prozent.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach Kapitel 3 SGB XII erhielten Ende 2009 **9,2 Prozent aller SGB XII-Bedarfsgemeinschaften**. Dies entsprach 239 Bedarfsgemeinschaften mit 254 Leistungsempfängern.

Die Zahl der Leistungsempfänger stieg seit 2006 um 40,3 Prozent und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 36,3 Prozent (vgl. Abb. 19, Tab. 26). Der Anteil der **weiblichen Personen** verringert sich seit 2006 und lag 2009 bei 46,9 Prozent. Zahl und Anteil der **Ausländer** an allen HLU-Leistungsempfängern nahmen leicht ab. Ende 2009 lag ihr Anteil bei 30,3 Prozent.

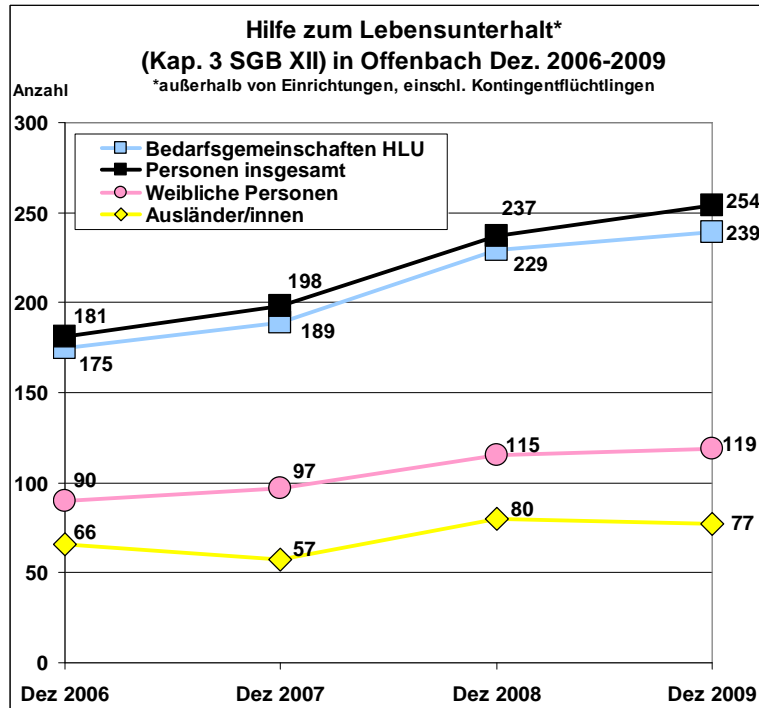


Abb. 19: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 2006-09
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50; Darstellung Amt 81

Ausschließlich Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL) nach Kapitel 5 (Hilfen zur Gesundheit), Kapitel 6 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen), Kapitel 7 (Hilfe zur Pflege) und Kapitel 9 (Hilfe in anderen Lebenslagen) erhielten Ende 2009

13,5 Prozent aller SGB XII-Bedarfsgemeinschaften. Dies ist der niedrigste Anteil in den vergangenen vier Jahren. Die Bedarfsgemeinschaften dieser Leistungsart sind gewöhnlich klein. Auf die 351 Bedarfsgemeinschaften kamen nur 377 Personen, ein Rückgang von 8,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr (vgl. Abb. 20, Tab. 27). Der Anteil der **weiblichen Personen** verblieb mit 40,8 Prozent auf

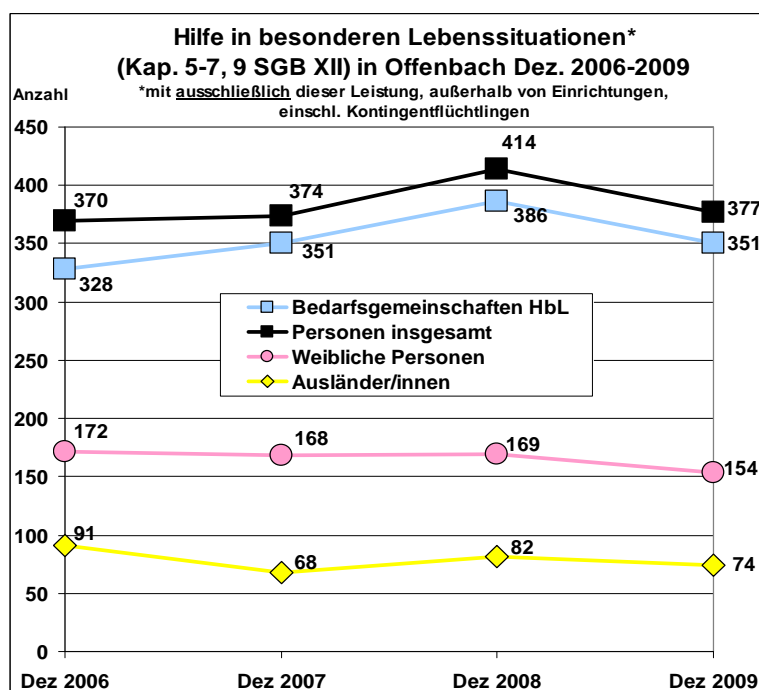


Abb. 20: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL) mit ausschließl. dieser Leistung 2006-09
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50; Darstellung Amt 81

dem Vorjahresniveau. Die Zahl der **Ausländer** nahm mit 9,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Ihr Anteil betrug 19,6 Prozent. Während sich in den vergangenen vier Jahren die Zahl der HbL-Empfänger insgesamt um 1,9 Prozent erhöht hat, sank die Zahl der ausländischen HbL-Empfänger im gleichen Zeit um fast ein Fünftel.

Die Zahl derjenigen Personen, die zum einen bereits Hilfe zum Lebensunterhalt (nach Kapitel 3 SGB XII) oder Grundsicherung (nach Kapitel 4 SGB XII) bekamen, aber **zusätzlich Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL)** benötigten, stagnierte mit 621 etwa auf dem Vorjahresniveau (vgl. Abb. 21, Tab. 28). Insgesamt verdreifachen diese beiden Gruppen der Zusatzempfänger die Gesamtzahl aller HbL-Empfänger nahezu.

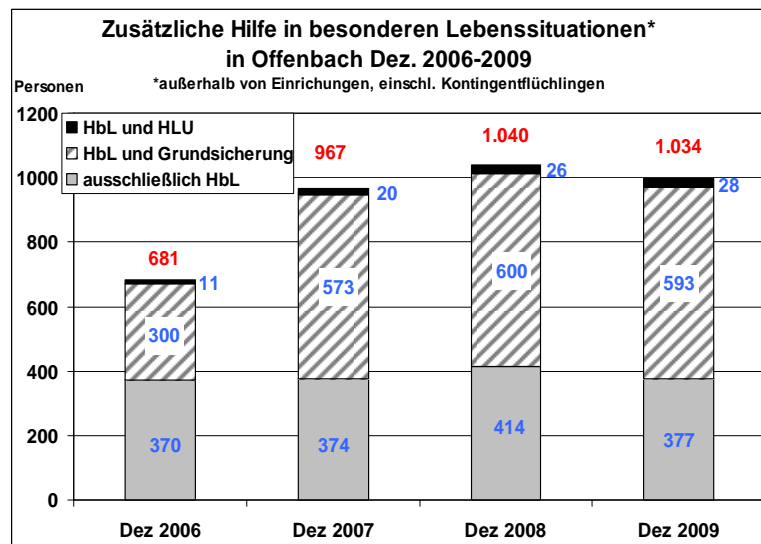


Abb. 21: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL) mit **zusätzlich** Grundsicherung/HLU 2006-09
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50; Darstellung Amt 81

3.4.2 Empfänger innerhalb von Einrichtungen

Zum Kapitel 7 SGB XII zählen ebenfalls Personen, die **Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen** erhalten. Ende 2009 waren dies 3 Prozent mehr als im Vorjahr. Drei Viertel von ihnen waren weiblich (vgl. Abb. 22, Tab. 29). Der Anteil der Ausländer ist mit 3,5 Prozent sehr gering.

Gegenüber 2006 gab es insgesamt 10,7 Prozent mehr Personen, die Leistungen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen bekamen.

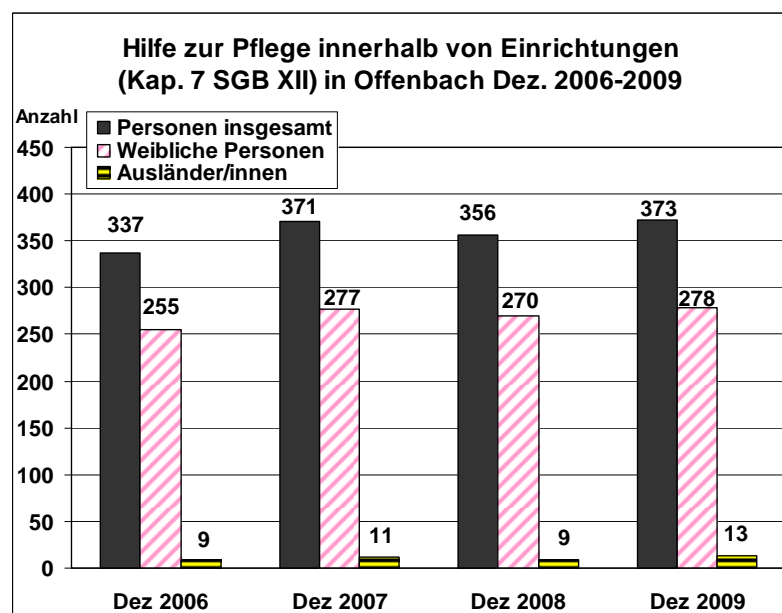


Abb. 22: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen 2006-09
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50; Darstellung Amt 81

3.4.3 Empfänger nach AsylbLG

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, ist zum Jahresende 2009 gegenüber dem Vorjahr von 75 um gut 17 Prozent auf 88 angestiegen und mit ihr die Zahl der Personen (auf 126). Darunter befand sich nur noch eine Bedarfsgemeinschaft mit zwei Bürgerkriegsflüchtlingen (vgl. Abb. 23, Tab. 30).



Abb. 23: AsylbLG: Empfängerstruktur 2009
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

3.4.4 Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben gelten für die Leistungen **außerhalb von Einrichtungen** im Bereich „Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“ (Kapitel 3 SGB XII), „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Kapitel 4 SGB XII) und „Hilfen in besonderen Lebenssituationen“ (Kapitel 5-7 und 9 SGB XII).

Wie in der Vorperiode sind die **Kosten in allen Leistungsarten erneut gestiegen**, und zwar insgesamt um 10,7 Prozent auf knapp 24,6 Mio. Euro (vgl. Abb. 24, Tab. 31). Im Jahr zuvor waren es noch 3,6 Prozent. Anders als in der Vorperiode haben sich aber im letzten Jahr **in fast allen hier bezeichneten Leistungsarten die monatlichen Durchschnittskosten pro Person erhöht**.

Die Ausgaben für **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** haben den Bereich Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL) als größten Ausgabenposten abgelöst (vgl. Abb. 24). 2009 wurden hier knapp 12,2 Mio. Euro an Leistungen erbracht, 18,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Die **monatlichen Durchschnittsausgaben pro Person stiegen um 14 Prozent** auf etwa 457 Eu-

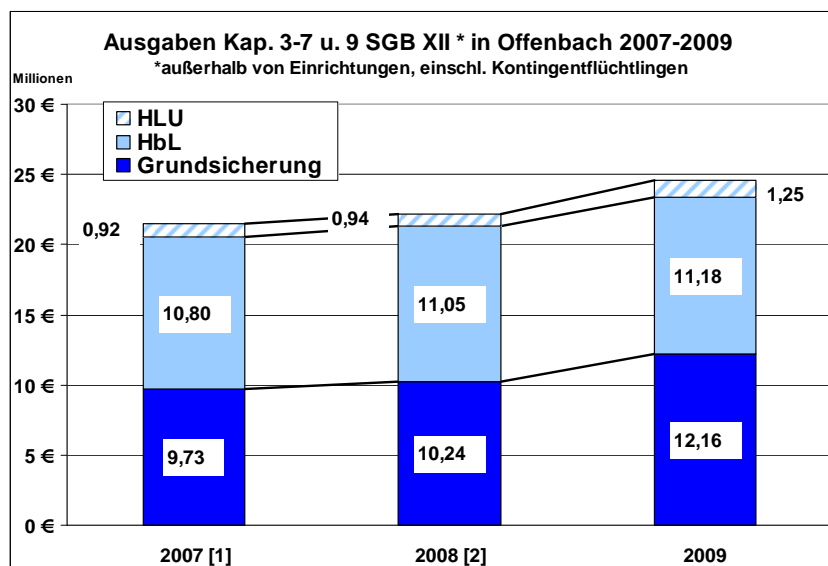


Abb. 24: SGB XII: Ausgaben der Leistungsarten 2006-09
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81
[1] Rechnungsjahr (01.12.-30.11.); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008

ro. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Leistungsempfänger (zum Stichtag) nur um etwa 4 Prozent.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung als Bestandteil der Grundsicherung stiegen um 16,4 Prozent auf knapp 7,1 Mio. Pro Kopf stiegen die Ausgaben (zum Stichtag) um 11,6 Prozent auf knapp 266 Euro (vgl. Tab. 32).

Die Ausgaben im Bereich **Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL)** waren mit etwa 11,2 Mio. Euro der zweitgrößte Ausgabenposten. Sie wuchsen um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Trotz eines Anwachsens der Empfängerzahlen um 29,3 Prozent **sanken die durchschnittlichen Monatsausgaben pro Person um knapp 22 Prozent** auf 692 Euro. Dies ist die einzige Ausnahme unter den hier betrachteten Leistungsarten, bei der die Pro-Kopf-Ausgaben gesunken sind (vgl. Tab. 33).

Der kleinste Ausgabenbereich ist mit fast 1,3 Mio. Euro die **Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)**. Allerdings ist hier die Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 33,1 Prozent am größten. Die Hälfte dieser Ausgabensteigerung geht auf die um 38,1 Prozent gestiegenen Kosten für Unterkunft und Heizung zurück. Die Zahl der Leistungsempfänger wuchs (zum Stichtag) um 7,2 Prozent. Die durchschnittlichen **Monatsausgaben pro Kopf stiegen um 24,2 Prozent** auf etwa 409 Euro (vgl. Tab. 34).

Weitere Ausgaben beziehen sich auf die **Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen** (nach Kapitel 7 SGB XII). Auch hier gab es eine Ausgabensteigerung, und zwar um 3,9 Prozent auf knapp 4,8 Mio. Euro (bei einem Wachstum der Empfängerzahlen von knapp 5 Prozent) (vgl. Tab. 35).

Im Ausgabenbereich für Leistungen nach **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** setzte sich der Rückgang der Ausgaben aus dem Vorjahr fort. Mit 850 Tsd. Euro wurden 21,8 Prozent weniger verausgabt – bei einer Steigerung der Zahl der Leistungsempfänger von gut 17 Prozent (vgl. Tab. 36).

4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die wichtigsten Ergebnisse: Erstmals seit 2007 gab es gegenüber einem Vorjahr im Bereich **SGB II** wieder eine Zunahme von Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfängern. Fast 19.000 Leistungsempfänger in über 8.700 Bedarfsgemeinschaften wurden Ende 2009 registriert. Alle Leistungsbereiche waren davon betroffen. Zwei Drittel der Leistungsempfänger waren erwerbsfähig. Einen Rückgang gab es bei den unter 25-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Überdurchschnittlich blieb der Anteil der Ausländer.

In der Gruppe der nichterwerbsfähigen Leistungsempfänger blieb die Altersgruppe der Kinder bis 14 Jahre mit knapp 95 Prozent am stärksten vertreten. Sie lebten in knapp 40 Prozent der Bedarfsgemeinschaften.

Die **SGB II-Quote** stieg gegenüber dem Vorjahr auf 19,5 Prozent. Ausländer hatten eine höhere SGB II-Quote, je nach Nationalität auch eine sehr viel höhere. Offenbach rangierte am oberen Ende der Skala der SGB II-Quoten in den Vergleichsräumen, gefolgt von Köln (14,4 Prozent) und Hamburg (13,7 Prozent). Die einzige Stadt vom selben Vergleichstyp in Hessen - Frankfurt - kam auf 12,9 Prozent. Hessen erreichte durchschnittlich 9,1 Prozent und Deutschland 10,3 Prozent⁶.

Innerhalb Offenbachs ist die Verteilung der Leistungsempfänger und ihre Quoten an der Bevölkerung unterschiedlich. Die Schwerpunkte der Verteilung liegen in den Innenstadtbezirken sowie in Bieber und im Lauterborn. Die höchsten Quoten mit bis zu fast 30 Prozent der Bevölkerung werden in den nördlichen Innenstadtbezirken und im Lauterborn erreicht.

Im weiteren hessischen Vergleich zeigt Offenbach in vielen Bereichen eine überdurchschnittliche Entwicklung. Die Größe einer Bedarfsgemeinschaft war mit 2,17 Leistungsempfängern pro Bedarfsgemeinschaft vergleichsweise groß. Auch gab es pro Bedarfsgemeinschaft den höchsten Anteil von Sozialgeldbeziehern bzw. den niedrigsten Anteil von ALG II-Beziehern. In den letzten vier Jahren gab es einen überdurchschnittlichen Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger. Auch die Quote der Kinder bis 14 Jahre an der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung ist in Offenbach am höchsten. Im Vergleich von abgeschlossenen Verweildauern im SGB II-Bezug hingegen zeigt Offenbach unterdurchschnittliche Werte: Hier bleiben im Vergleich zu Hessen die Hilfebedürftigen weniger lange im Leistungsbezug.

Die Entwicklung der Ausgaben im SGB II-Bereich präsentiert sich entsprechend des Anstiegs von Leistungsempfängern: Das Volumen stieg um 1,1 Prozent auf

⁶ Die SGB II-Quote eignet sich für einen Vergleich mit anderen Städten über SGB II-Vergleichstypen, von denen die BA bundesweit zwölf verschiedene definiert hat. **Offenbach** zählt demnach zum SGB II-Vergleichstyp 1. Er umfasst 13 Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen.

Quelle: BA, bezogen auf Bevölkerungsstand vom 31.12.2008. Dieser Quelle zufolge hatte Offenbach eine niedrigere SGB II-Quote (19,3 Prozent). Die im Sozialbericht berechnete SGB II-Quote für Offenbach bezieht dagegen sich auf den zeitgleichen Bevölkerungsstand am 31.12.2009 laut Melderegister.

insgesamt fast 95 Mio. Euro⁷. Größter Ausgabeposten waren und sind die Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft haben sich nach 2006 erstmals erhöht.

Im Bereich **SGB XII** haben sich die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen weiter erhöht, wenn auch der Anstieg geringer ausfiel als in den letzten beiden Perioden. Der Anteil der Ausländer unter den Leistungsempfängern nahm zu. Eine weitere Entwicklung der letzten Jahre – der Rückgang des Anteils der noch immer zahlenmäßig überlegenen Altersgruppe der über 64-Jährigen – setzte sich ebenfalls fort.

In der Grundsicherung wuchs vor allem die Zahl derjenigen Personen, die wegen Erwerbsminderung Leistungen bezogen. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt gab es ebenfalls ein Wachstum der Empfänger und Bedarfsgemeinschaften. Lediglich bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen gab es einen Rückgang der bei den Empfängerzahlen, auch bei denjenigen, die gleichzeitig Grundsicherung erhielten.

Innerhalb von Einrichtungen haben sich – nach einem Rückgang in der letzten Periode – die Empfängerzahlen in 2009 wieder leicht erhöht.

Die Ausgaben im Bereich SGB XII sind wie die Empfängerzahlen angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen sie um 10,7 Prozent auf knapp 24,6 Mio. Euro. Der größte Ausgabenbereich - Kosten für Unterkunft und Heizung - stieg um 16,4 Prozent auf knapp 12,2 Mio. Euro. Der zweitgrößte Ausgabeposten stieg angesichts des Wachstums der Empfängerzahlen um 1,2 Prozent auf knapp 11,2 Mio. Euro nur moderat an. Der kleinste Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt wuchs hingegen um über 33 Prozent auf über 1,2 Mio. Euro.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass sich die Ausgaben in der Grundsicherung in der Summe erhöht haben. Nur einige wenige Bereiche können Rückgänge bei den Ausgaben oder Empfängerzahlen aufweisen.

⁷ Zu Feststellung der Gesamtausgaben und eventuellen Abweichungen gegenüber Ausgaben laut Haushalt der Stadt Offenbach vgl. Fußnote 4, Seite 7.

5. Aktivierung und Integration in Erwerbsarbeit. Die Strategie zur Armutsbekämpfung im SGB II

5.1 Instrumente und Ziele aktiver Arbeitsförderung im SGB II

Das SGB II verbindet die Fürsorgeprinzipien der Grundsicherung für bedürftige, erwerbsfähige Personen und deren Familien mit dem Prinzip der Aktivierung und insbesondere der aktiven Förderung in Erwerbsarbeit. Es ist also ein „Hybrid“ aus Fürsorge und Arbeitsförderung. Das ist der wesentliche Unterschied zur vormaligen Sozialhilfe, die hauptsächlich auf die Absicherung von Lebenslagen von Bedürftigen abstellte.

Während die Daten zu Grundsicherungsleistungen, den sogenannten „passiven“ Leistungen, im Vorangehenden ausführlich dargestellt und erläutert wurden, soll der Bericht zu den aktiven Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in der Stadt Offenbach des Sozialberichts sich in diesem Jahr auf die Förderpolitik der MainArbeit und die wichtigsten Ergebnisse des Jahres 2009 konzentrieren.

Ebenso wie bei den „passiven“ Leistungen gibt es auch bei den „aktiven“ Leistungen des SGB II eine Aufgabenteilung zwischen Bund bzw. der Bundesagentur für Arbeit und der Kommune. Der Bund ist zuständig für die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch, drittes Buch (SGB III), die zu großen Teilen auch für das SGB II gelten (§ 16), weiterhin für

- das Einstiegsgeld gemäß § 16b,
- die Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen gemäß § 16c,
- die Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d sowie
- Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschüsse) gemäß § 16e und
- die sog. „freie Förderung“ gemäß § 16f.

Die Kommunen verantworten flankierende Eingliederungsleistungen, die Betreuung von Kindern, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung von Hilfebeziehern und die Suchtberatung – jeweils im Zusammenhang mit erwerbsfähigen Hilfebeziehern nach dem SGB II. Es ist die Aufgabe der örtlichen SGB II-Stelle, diese Instrumente möglichst optimal einzusetzen und zu verknüpfen.

Die MainArbeit folgt dabei dem Prinzip einer möglichst weitgehenden Aktivierung und der ganzheitlichen Förderung der Kunden. Damit ist gemeint,

- möglichst viele Hilfebezieher durch Qualifizierung, Vermittlungscoaching oder Arbeitsgelegenheiten zu aktivieren. Dem liegt die Überzeugung zu Grunde, dass Aktivierung der erste Schritt zur Überwindung von Arbeitslosigkeit ist, Selbsthilfekräfte mobilisiert und die beste Ausgangsbasis für die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schafft,
- für Kunden, bei denen verschiedene Vermittlungshemmnisse vorliegen, neben der Arbeitslosigkeit z. B. ein fehlender Kinderbetreuungsplatz, Überschuldung, Suchtprobleme oder psychosoziale Probleme beim Einzelnen oder in der Familie, geeignete Hilfen so zu kombinieren und zu synchronisieren, dass möglichst schnell eine Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit hergestellt wird.

Ziel aller Maßnahmen ist selbstverständlich die möglichst nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit, wobei angesichts der erheblichen Vermittlungshemmnisse vieler Kunden diese nicht nur kurzfristig, sondern mittel- und langfristig anzustreben ist.

Als bedeutsames weiteres Ziel ist die Ermöglichung von Teilhabe an Arbeit allgemein zu nennen. Hier spielen auch Arbeitsgelegenheiten eine wichtige Rolle.

5.2 Maßnahmespektrum für die Aktivierung von Hilfebeziehern in der MainArbeit

Die Maßnahmestatistik der MainArbeit weist für das Jahr 2009 insgesamt 14.386 Förderfälle aus, 11.342 Zugänge in Maßnahmen, 12.077 Abgänge und 2.309 Teilnehmer in noch laufenden Maßnahmen Ende Dezember 2009. Durchschnittlich waren im Monat rund 2.400 Personen in Fördermaßnahmen.

Die bedeutendste Maßnahmeform ist die Arbeitsgelegenheit gem. § 16d SGB II mit durchschnittlich rund 750 Teilnehmern. Bedeutend waren daneben Ausbildungsmaßnahmen, Sprachkurse, Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung und Maßnahmen zur Orientierung und zur Eignungsfeststellung („Profiling“). Die folgende Übersicht (Tab. 1) zeigt die Maßnahmestatistik im Überblick.

Maßnahmeart	Zugang 2009	Bestand Jahresende 2009	Abgänge 2009
Förderung von Älteren	424	73	453
Arbeitsgelegenheiten für Ältere (58 plus)	53	88	42
Arbeitsgelegenheiten Entgeltvariante	0	9	8
Arbeitsgelegenheiten Erwachsene	885	529	961
Arbeitsgelegenheiten Unter 25 Jahre	453	110	481
Außerbetriebliche Ausbildung	115	252	97
Deutsch	364	183	605
Fallmanagement	468	197	476
Frauen	133	47	129
Produktionsschulen	76	39	100
Profiling	2.442	0	2.444
Qualifizierung (berufsbegleitend)	208	53	190
Sonstige Maßnahmen	1.648	378	1.747
<i>darunter Kinderbetreuungskosten</i>	340	137	344
<i>Einstellungshilfen für Arbeitgeber</i>	315	233	270
<i>Maßnahmen bei Arbeitgebern</i>	306	1	313
<i>Coaching für Selbständige</i>	260	0	371
Sonstiges	494	40	536
<i>darunter Selbstlernzentrum</i>	433	0	433
Stabilisierung	264	166	232
Vermittlung	3.315	145	3.576
Gesamt	11.342	2.309	12.077

Tab. 1: Maßnahmen der MainArbeit 2009

Quelle: ARGE MainArbeit

5.3 Aktivierung und Eingliederung – Umsetzung der zwei geschäftspolitischen Grundprinzipien

Wie dargestellt, kann der Gesetzesauftrag des SGB II darin gesehen werden, eine möglichst weitgehende Aktivierung der Hilfebezieher zu erreichen. Zugleich sollen die Maßnahmen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit beitragen. Inwieweit diese Ziele erreicht werden, kann mit den vorhandenen (öffentlich zugänglichen) Statistikzahlen der BA anhand von zwei Indikatoren überprüft werden: der Aktivierungsquote und der Eingliederungsquote.

Die **Aktivierungsquote** misst, wie hoch der Anteil der tatsächlich aktivierten Hilfebezieher an allen prinzipiell zu aktivierenden Personen ist. Die **Eingliederungsquote** misst, wie hoch der Anteil von Maßnahmeteilnehmern ist, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Maßnahmen unmittelbar auf die Eingliederung in Erwerbsarbeit gerichtet sind. Oft sind sie Teil von Maßnahmeketten, mit denen die Integration in Arbeit Schritt für Schritt realisiert wird. Einige Maßnahmen, etwa Arbeitsgelegenheiten, sind auf besonders marktferne Gruppen mit geringen Integrationschancen gerichtet. Die Eingliederungsquoten sind also je nach Maßnahmetyp unterschiedlich.

Um zu erkennen, wie treffsicher und erfolgreich Maßnahmen eingesetzt wurden, ist es auch hier sinnvoll, die eigenen Eingliederungsquoten mit denen in der Gruppe vergleichbarer ARGEN⁸ zu vergleichen. Tab. 2 zeigt die Eingliederungsquoten für die einzelnen Maßnahmegruppen in Offenbach und im SGB II-Vergleichstyp 1 (Definition siehe Glossar. Eine detaillierte Aufstellung mit einer Aufschlüsselung der einzelnen Maßnahmetypen siehe Anhang).

Es werden dabei zwei aufeinander folgende 12-Monats-Zeiträume mit Maßnahmeabgängen betrachtet, mit einer getrennten Darstellung der Quoten für Maßnahmeabgänger unter 25 Jahren. Die Eingliederungsquote insgesamt liegt in beiden Zeiträumen bei knapp 30 Prozent, bei den Abgängern unter 25 Jahren etwas höher, bei gut einem Drittel. Wohlgermerkt, es geht hier um den Verbleib in sozial-

	Gesamt				U 25			
	02/2008 - 01/2009		02/2009 - 01/2010		02/2008 - 01/2009		02/2009 - 01/2010	
	Offenbach	VG 1	Offenbach	VG 1	Offenbach	VG 1	Offenbach	VG 1
Eingliederungsquoten insgesamt	29,6%	26,5%	29,7%	25,8%	33,6%	29,8%	34,4%	30,6%
A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern	29,6%	27,6%	33,8%	27,8%	32,1%	33,3%	37,0%	35,8%
B Beschäftigung begleitende Maßnahmen	66,8%	51,6%	53,4%	48,8%	77,8%	50,2%	41,7%	50,4%
C Förderung der Berufsausbildung	43,9%	43,4%	38,7%	36,7%	44,2%	44,1%	42,0%	37,6%
D Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20,9%	18,2%	16,3%	14,6%	24,0%	21,7%	26,6%	19,7%
E Freie Förderung	-	-	16,7%	22,9%	-	-	13,3%	30,1%
F Sonstige Förderung	29,1%	28,3%	17,4%	27,1%	38,4%	29,4%	31,1%	26,7%

Tab. 2: Eingliederungsquoten: Offenbach und SGB II-Vergleichstyp 1 (VG 1)

Quelle: BA

⁸ ARGEN sind Arbeitsgemeinschaften zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen. Sie stellen den gesetzlichen Regelfall dar, wie in Deutschland ein Jobcenter organisiert ist, und sind zuständig für die Betreuung der SGB II-Leistungsempfänger.

versicherungspflichtiger Beschäftigung sechs Monate nach Maßnahmeende, also durchaus um nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

	Durchschnittliche Aktivierungsquote 2009	Eingliederungsquote (Abgänge Sept. 2008 August 2009)
ARGE Offenbach am Main, Stadt	29,0	27,2
ARGE Hamburg, Freie und Hansestadt	27,9	27,5
ARGE Stuttgart, Landeshauptstadt	25,0	22,5
ARGE Köln, Stadt	24,4	22,2
ARGE Nürnberg, Stadt	22,8	24,6
ARGE Düsseldorf, Stadt	22,6	21,1
ARGE Mannheim, Universitätsstadt	23,5	24,2
ARGE Frankfurt am Main, Stadt	22,6	21,4
ARGE Augsburg, Stadt	18,8	24,2
ARGE Mainz, Stadt	19,7	27,0
ARGE Bonn, Stadt	19,7	20,3
ARGE Fürth, Stadt	17,8	22,6
ARGE München, Landeshauptstadt	13,6	29,5

Tab. 3: Aktivierungs- und Eingliederungsquoten im SGB II-Vergleichstyp 1

Quelle: BA: Interregionale Vergleichsdaten der BA-Statistik⁹

Hinweis: Einzeldaten der Städte sind zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht bis Maßnahmeende 1/2010 verfügbar. Daher erfolgte eine 12-Monatsbetrachtung von 9/2008 bis 8/2009

Der Blick auf den Vergleichstyp zeigt, dass die Maßnahmen in Offenbach überwiegend deutlich erfolgreicher sind als im Durchschnitt der Städtegruppe des Vergleichstyps. Wenn man die beiden genannten Ziele Aktivierung und Eingliederung im Zusammenhang betrachtet, ergeben sich weitere Aufschlüsse und wird der Zusammenhang zwischen beiden Größen erkennbar (vgl. Tab. 3 und Abb. 25). Für Offenbach wird erkennbar, dass die höchste Aktivierungsquote in der Vergleichsgruppe mit einer nur von zwei Städten übertroffenen hohen Gesamteingliederungsquote verknüpft werden konnte. Das kann als deutlicher Hinweis darauf interpretiert werden, dass die Maßnahmen trotz großer Breite einen hohen Wirkungsgrad haben.

⁹ Diese Daten sind öffentlich einsehbar im Internetangebot der BA: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/SGB-II-Kennzahlen/2010/Mai/Zu-den-Daten-Nav.html>

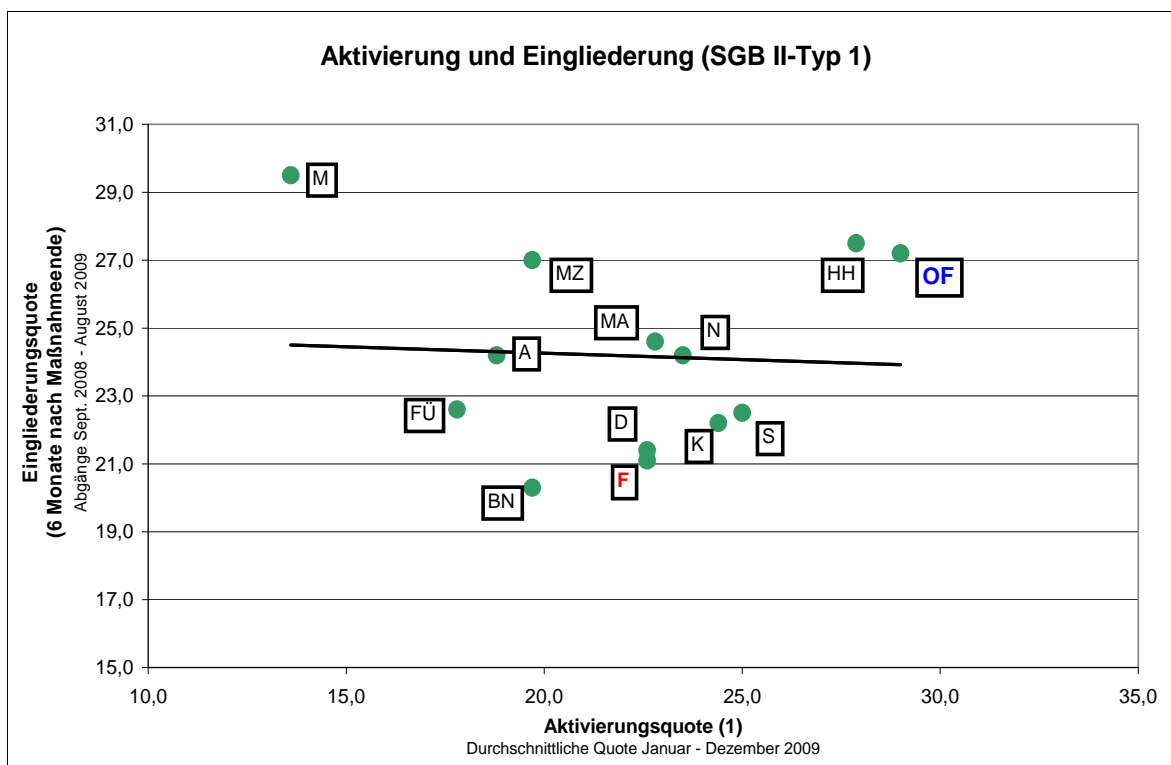


Abb. 25: SGB II-Vergleichstyp 1: Aktivierungs- und Eingliederungsquoten

Quelle: BA: Interregionale Vergleichsdaten der BA-Statistik⁹. Darstellung ARGE MainArbeit.

Hinweis: Einzeldaten der Städte sind zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht bis Maßnahmeende 1/2010 verfügbar. Daher erfolgte eine 12-Monatsbetrachtung von 9/2008 bis 8/2009.

5.4 Zielsystem und Zielnachhaltung

Wie alle SGB II-Stellen ist auch die MainArbeit an ein Zielsystem gebunden, das überwiegend vom Bund festgelegt wird und an dem sich die Überprüfung der Zielerreichung orientiert. Die maßgeblichen Ziele für das Jahr 2009 waren:

- Reduzierung von Hilfebedürftigkeit (gemessen an der Reduzierung der Zahlungen für „passive Leistungen“).
- Integration in Erwerbsarbeit (gemessen an einer Integrationsquote, bei der die Integrationen in Erwerbsarbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit) im Zähler stehen und die „Kunden im Kundenkontakt“ im Nenner; dabei handelt es sich um eine Teilgruppe der erwerbsfähigen Hilfebezieher, die alle arbeitslosen und arbeitssuchenden Hilfebezieher, nicht aber diejenigen umfasst, die gemäß § 10 SGB II nicht zur Aufnahme von Erwerbsarbeit verpflichtet sind, z. B. Mütter mit Kindern unter drei Jahren, sowie die bereits erwerbstätigen Hilfebezieher mit aufstockenden Leistungen).
- Verhinderung eines Anstiegs bzw. Verringerung der Zahl von Langzeitbezieher (gemessen an Leistungsbeziehern, die 24 oder mehr Monate im Leistungsbezug sind).
- Auch für die Entwicklung der Kosten der Unterkunft, also den von der Kommune zu erbringenden Leistungen, wird jährlich ein Ziel vereinbart. Es handelt sich hier um ein lokales Ziel.

Für das Jahr 2009 wurden zwischen Geschäftsführung und den beiden örtlichen Trägern des SGB II im letzten Quartal 2008 eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem Ausbruch der Finanzkrise dramatisch verändert hatten, wurden im ersten Quartal 2009 revidierte Zielwerte festgelegt. Man ging nun von einer wesentlich ungünstigeren Entwicklung im Jahr 2009 aus. Dennoch sollten auch unter schlechteren Rahmenbedingungen die Gestaltungsspielräume durch wirksame Maßnahmen der MainArbeit ausgenutzt werden. Tab. 4 zeigt die ursprünglichen und revidierten Zielwerte sowie die in der Schlussbilanz des Jahres 2009 erreichten Werte.

Ziele und Ergebnisse 2009	Ursprünglicher Zielwert (4.Quartal 2008)	revidierter Zielwert (1.Quartal 2009)	erreichter Wert (Feb. 2010)
Summe passive Leistungen (Ausgaben ALG II und Sozialgeld)	-2,5%	4,1%	-1,0%
Ausgaben für Kosten der Unterkunft (inkl. Klassenfahrten etc.)	-1,5%	keine Revision vorgenommen	+ 0,8%
Integrationsquote (Integrationen/Kunden im Kundenkontakt)	21,6%	16,7%	17,6%
Langzeitbezieher > 24 Monate (ohne Erwerbstätige mit ergänzenden Leitungen)	± 0,0%	± 0,0%	-9,0%

Tab. 4: Ziele/Zielerreichung 2009 für Umsetzung des SGB II in Offenbach

Quelle: SGB II-Controlling der Bundesagentur für Arbeit, BA-Statistik

Es zeigt sich, dass die ursprünglich vereinbarten Zielwerte nicht erreicht werden konnten, aber dass die aufgrund der Krise revidierten Zielwerte deutlich im positiven Sinne übertroffen worden sind. Die Ausgaben für die passiven Leistungen des Bundes sanken entgegen den Erwartungen, die Kosten für Unterkunft stiegen nur verhalten, die Integrationsquote war günstiger als erwartet, die Zahlen der Langzeitbezieher ging sogar deutlich zurück.

Um die Ergebnisse im Kontext einordnen zu können, ist erneut ein Blick auf die Ergebnisse der Gruppe vergleichbarer Kommunen im Vergleichstyp 1 des SGB II (Definition siehe Glossar) hilfreich. In den Abb. 26, Abb. 27 und Abb. 28 sind die Ergebnisse für die bundesweiten Ziele in 2009 dargestellt.

Es wird erkennbar, dass sich die MainArbeit in diesem Feld von zum Teil wesentlich strukturstärkeren Städten gut behaupten konnte. In Bezug auf das fundamentale Ziel der Reduzierung von Hilfebedürftigkeit hat Offenbach als einzige Stadt ein positives Ergebnis mit einer erkennbaren Reduzierung der Ausgaben erreicht, während die anderen Städte durchweg steigende Ausgaben zu verzeichnen hatten. Insgesamt hat die MainArbeit damit auch im Krisenjahr 2009 an die guten Ergebnisse in den Vorjahren anschließen können.

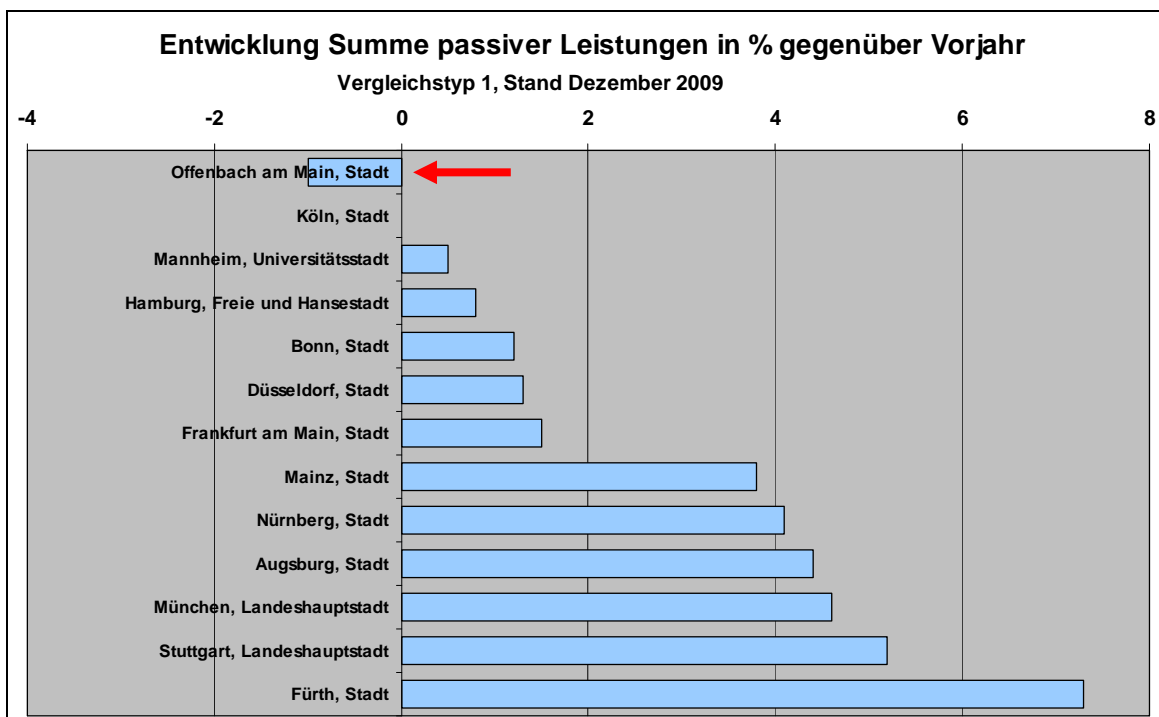


Abb. 26: SGB II-Vergleichstyp 1: Summe passiver Leistungen 2009
Quelle: BA. Darstellung: ARGE MainArbeit

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse aus der Integrationspraxis des SGB II, dass die Maßnahmen in Offenbach dazu beitragen, Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und Menschen wieder ins Erwerbsleben zurückzuführen. Der Problemdruck bleibt hoch und erreichte Erfolge können durch externe Einflüsse, wie die Krise des Jahres 2009 gezeigt hat, gefährdet werden.

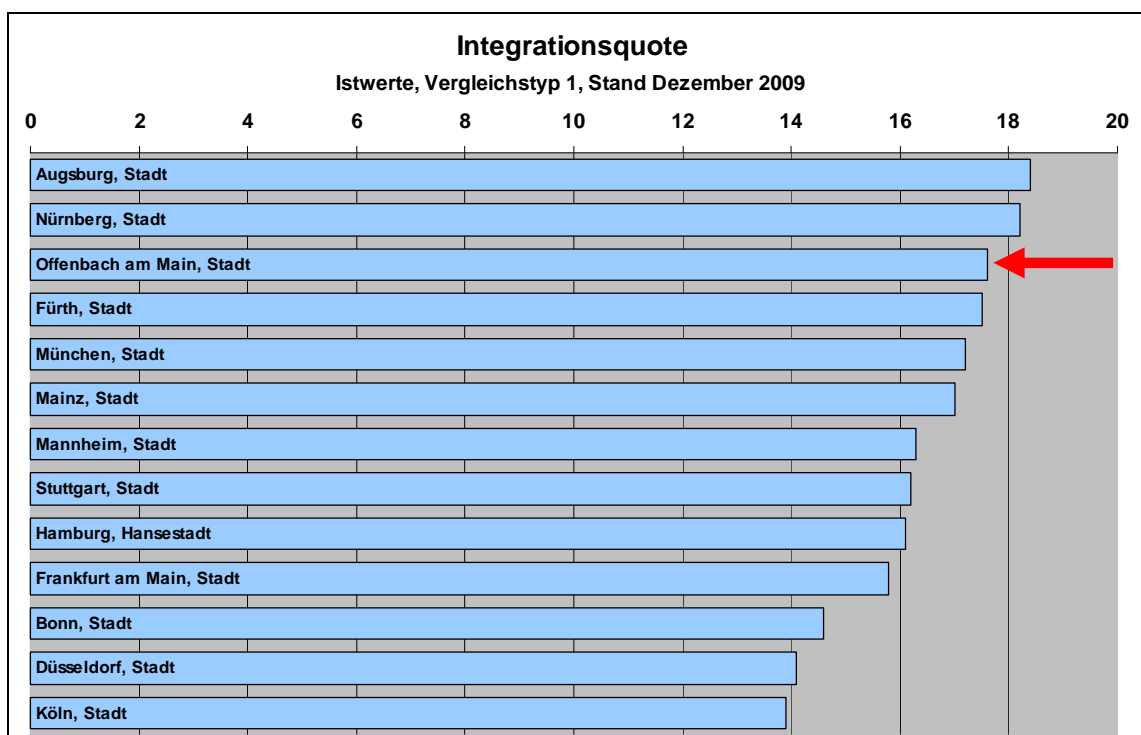


Abb. 27: SGB II-Vergleichstyp 1: Integrationsquoten 2009
Quelle: BA. Darstellung: ARGE Mainarbeit

Insgesamt kann man jedoch davon ausgehen, dass die Praxis in Offenbach wirksam ist, nachweisbare Erfolge zeitigt und die Position der Stadt im Vergleich mit Städten mit vergleichbaren Problemlagen deutlich verbessert hat.

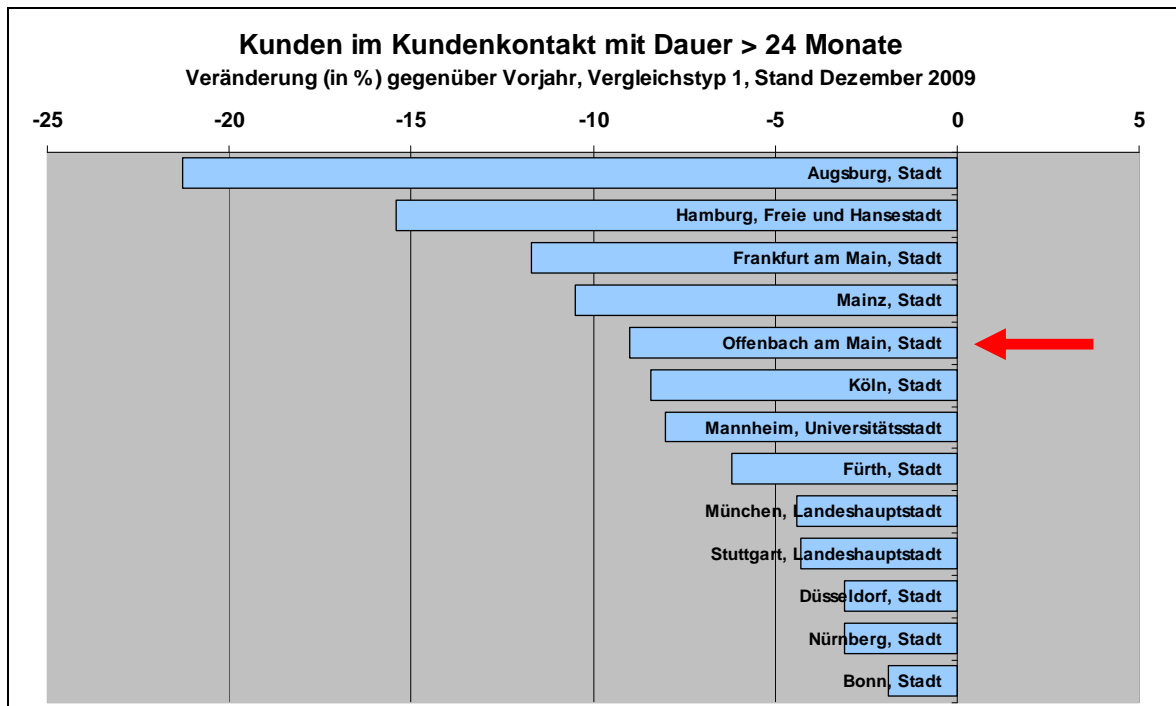


Abb. 28: SGB II-Vergleichstyp 1: Kunden mit Kundenkontakt länger als 24 Monate
 Quelle: BA. Darstellung: ARGE MainArbeit

5.5 Armutsbekämpfung – weitere Maßnahmen der Stadt

Die nachfolgende Aufstellung von Einzelmaßnahmen der verschiedenen städtischen Stellen, Institutionen und Kooperationen mit städtischer Beteiligung stellt eine Auswahl von aktuellen Maßnahmen dar und dokumentiert die Vielfalt der Bemühungen um Armutsbekämpfung im kommunalen Bereich.

ARMUTSBEKÄMPFUNG VOR ORT – EINE AUSWAHL KOMMUNALER MAßNAHMEN	Ausführende / verantwortliche Stelle
Übernahme von Kitagebühren nach § 90 SGB VIII inkl. Essen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hiervon können alle Eltern Gebrauch machen, die soziale Transferleistungen erhalten, und Eltern mit niedrigem Arbeitseinkommen. 	Jugendamt
Zuschüsse zu den Elternbeiträgen der Stadtranderholung , für Freizeiten und Ferienspiele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedürftige Eltern auf Antrag. 	Jugendamt
Beitragsbefreiung im letzten Kita-Jahr für einen Halbtagsplatz. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieses wird allen Eltern gewährt. 	Jugendamt
Hausaufgabenhilfen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund des Bildungsstandes und Einkommens der Eltern benachteiligte Kinder; keine Bedürftigkeitsprüfung! Zuschüsse an Träger, Angebot offen und mit Schulen abgestimmt. 	Jugendamt
Fachstelle Wohnraumhilfe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die im Sozialamt angesiedelte Soziale Wohnraumhilfe bietet Beratungs- und Hilfsangebote für Personen, die Schwierigkeiten bei Haltung oder Erhalt ihres Wohnraumes haben. <p>Ziel der unter Einbeziehung von Sozialarbeit angebotenen Hilfe ist es, zum Erhalt angemessenen Wohnraumes beizutragen und ansonsten drohende Obdachlosigkeit zu verhindern. Hierdurch können einerseits höhere Folgekosten vermieden als auch andererseits soziale Bindungen im Lebensumfeld der um Hilfe nachfragenden Bürgerinnen und Bürger gesichert werden.</p>	Sozialamt, MainArbeit
Zuschüsse nach SGB XII für Freizeitmaßnahmen für behinderte Menschen.	Sozialamt
Fahrdienst für behinderte Menschen nach SGB XII. Den Dienst in Anspruch nehmen dürfen 185 dazu berechnete Personen.	Sozialamt
Produktionsschulen Offenbach Für ca. 80 Jugendliche zur Erlangung zur Qualifizierung, zur Herstellung von Ausbildungseignung und ggf. Nachholen eines Schulabschlusses.	Arbeitsförderung, MainArbeit, Berufsschulen, Träger
Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionales Übergangsmanagement (Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration); ▪ Kompetenzagentur (MainArbeit und Stadt); ▪ Jumina, Berufsorientierung in Schulen (Stadt, staatl. Schulamt, IHK, Arbeitsagentur); ▪ Fallmanagement für Schüler im SGB II-Bezug; 	Arbeitsförderung, MainArbeit u. a.

<p>ARMUTSBEKÄMPFUNG VOR ORT – EINE AUSWAHL KOMMUNALER MAßNAHMEN</p>	<p>Ausführende / verantwortliche Stelle</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausaufgabenbetreuung von Schülern aus SGB II-Haushalten; ▪ Anteilige Übernahme von Kosten des Mittagessens bei Ganztagsangeboten. 	
<p>Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierende Arbeitsgelegenheiten; ▪ Aufsuchende Maßnahmen; ▪ Besonders intensiv betreute Maßnahmen für Jugendliche mit großen Vermittlungshemmnissen; ▪ Zusätzliche, überbetriebliche Ausbildungsplätze; ▪ Unterstützung von alleinerziehenden jugendlichen Eltern zum Erwerb eines Abschlusses; ▪ Unterstützung von Jugendlichen zum Erwerb eines Abschlusses. <p>Durchschnittlich werden etwa 500 Jugendliche gefördert.</p>	<p>MainArbeit, Arbeitsförder- ung</p>
<p>Beschäftigungspakt „50 plus“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen für ältere Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II 	<p>MainArbeit</p>
<p>Förderung von Beschäftigten mit niedrigem Einkommen und ergänzendem Hilfebedarf aus dem SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mikrokreditprogramm „Ostpol-Kredit“ für Selbstständige und Gründer; ▪ Unterstützung bei der Ausweitung der täglichen Arbeitszeit (bei Teilzeitbeschäftigten); ▪ Unterstützung bei der Bewerbung auf besser bezahlte Jobs; ▪ Qualifizierung, wenn erforderlich. 	<p>Arbeitsförde- rung, MainAr- beit</p>
<p>Schuldenberatung für Arbeitssuchende:</p> <p>Es wurde ein Träger beauftragt, der ausschließlich für den Personenkreis der SGB II-Bezieher arbeitet. Die Beratung findet in der MainArbeit statt. Es gibt in diesem Bereich nur sehr geringe bzw. keine Wartezeiten auf Beratungstermine.</p>	<p>Arbeitsförde- rung, MainAr- beit</p>
<p>Suchtberatung für Arbeitssuchende:</p> <p>Beschäftigung und Integrationsförderung für suchtkranke bzw. suchtgefährdete Bezieher von SGB II-Leistungen.</p>	<p>MainArbeit, Arbeitsförde- rung</p>
<p>Sprache und Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigung und Arbeitserprobung im Zusammenhang mit Sprachqualifizierung für Bezieher/innen von SGB II-Leistungen. 	<p>MainArbeit</p>
<p>Hilfen für Alleinerziehende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienservice der MainArbeit mit Analyse des Betreuungsbedarfs; ▪ Kindertagesstätte „Pötzblitz“ mit flexiblen Angebotszeiten für atypische Betreuungsbedarfe (Träger: Starthaus GmbH); ▪ Modellprojekt „Familie mit Beruf“ im Rahmen des Programms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“. 	<p>MainArbeit, Arbeitsförde- rung</p>
<p>Übernahme Kinderbetreuungskosten für Arbeitssuchende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hiervon können alle Eltern Gebrauch machen, die im SGB II-Bezug sind und durch die Betreuung der Arbeitsaufnahme näher gebracht werden können. Antragstellung erfolgt durch die MainArbeit, somit ist eine Überprüfung der Integration in Arbeit gewährleistet. 	<p>MainArbeit, Arbeitsförde- rung</p>

6. Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abkürzungen

A2LL	Arbeitslosengeld II – Leistungen zum Lebensunterhalt, EDV-Programm zur Erfassung/Verwaltung finanzieller Leistungen für ALG II-Bezieher
ALG II	Arbeitslosengeld II
Amt 50	Sozialamt der Stadt Offenbach
Amt 81	Amt Arbeitsförderung, Statistik und Integration der Stadt Offenbach
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
eHb	Erwerbsfähige Hilfebedürftige
HbL	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KDU	Kosten für Unterkunft und Heizung
nEf	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige
SGB II	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB III	Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)

Glossar

Aktivierungsquote (SGB II)	Die Aktivierungsquote misst den Grad der Aktivierung in Bezug auf die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, gibt also den Anteil der geförderten („aktivierten“) Personen an allen zu aktivierenden Personen (= erwerbsfähige Hilfebedürftige einschließlich Maßnahmenteilnehmer) an.
Bedarfsgemeinschaft (SGB II)	Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu: <ul style="list-style-type: none"> • weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige; • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils; • die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass anzunehmen ist, dass sie Verantwort-

tung füreinander tragen und füreinander eintreten;

- Die dem Haushalt angehörenden, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, wenn die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft. So zählen z. B. Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Großeltern und Enkelkinder, sowie sonstige Verwandte und Schwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähig Hilfebedürftige (SGB II)

Als erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten im SGB II die Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- erwerbsfähig sind;
- hilfebedürftig sind.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes täglich erwerbsfähig zu sein.

Hilfebedürftig ist, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann, z. B. auch Jugendliche unter 18 Jahren.

Eingliederungsquote (SGB II)

= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / (Austritte insgesamt – nicht recherchierbare Fälle) * 100. Gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich sechs Monate nach Austritt aus einer Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (auch in einem geförderten Beschäftigungsverhältnis wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sowie Arbeitsgelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante) befinden. Personen, die zum Stichtag nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Sie soll die Eigenverantwortung von Erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen und diejenigen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Viertes Kapitel SGB XII. Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter (ab 65 Jahre) und bei dauerhafter Erwerbsminderung (ab dem 18. Lebensjahr).

Hilfe in besonderen Lebenssituationen (SGB XII)	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hilfe zur Gesundheit (Kapitel 5, SGB XII);• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kapitel 6, SGB XII);• Hilfe zur Pflege (Kapitel 7, SGB XII);• Hilfen in anderen Lebenslagen (Kapitel 9, SGB XII).
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	<p>Zu einem notwendigen Lebensunterhalt gehören insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (SGB XII, § 27). Diese Hilfe wird in erster Linie folgenden Personenkreisen gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kinder unter 15 Jahre, die sich in Familienpflege befinden;• Personen mit Erwerbsminderung, bei denen die Erwerbsminderung vom Rententräger noch nicht festgestellt wurde;• Personen mit vorgezogener Altersrente;• Personen mit befristeter Rente wegen Erwerbsminderung;• Personen, die sich vorübergehend in einer Einrichtung aufhalten und nur einen Barbetrag erhalten;• Kinder, deren Eltern oder ein Elternteil Leistungen nach einer anderen Rechtsgrundlage erhalten (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).
Hilfe zur Pflege (SGB XII, 7. Kapitel)	<p>Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die wegen körperlichen, geistigen, oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind die alltäglichen Verrichtungen und Versorgung eigenständig durchzuführen. Die Hilfe umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Übernommen werden die verbleibenden Kosten nach Abzug der Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes bzw., wenn diese noch nicht greift, die gesamten Kosten der oben aufgeführten Leistungen. In diesem Bericht werden nur Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege aufgeführt.</p>
Laufende Leistungen im SGB XII	<p>Es handelt sich bei den laufenden Leistungen i.d.R. um Regelsätze, Krankenkassenbeiträge und laufende Leistungen der Unterkunft und Heizung. Nicht eingeschlossen sind: einmalige Unterkunftskosten (Wohnungsbeschaffung, Kautionen, etc.), Klassenfahrten, Wohnungserstausstattungskosten, Erstausstattung für Bekleidung.</p>
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (SGB II)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p>

SGB II-Quote	Eine von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Prozentzahl, die den Anteil der Personen im SGB II-Bezug an der 0 bis 64-jährigen Wohnbevölkerung ausdrückt.
SGB II-Vergleichstypen (VG 1-12)	<p>Vergleichstypen werden aufgrund von wissenschaftlichen Analysen vom Forschungsinstitut der BA zusammengestellt. Innerhalb einer Vergleichsgruppe wird regelmäßig ein Ranking erstellt, aus dem hervorgeht, wie die SGB II-Stellen bei vergleichbaren Rahmenbedingungen im Leistungsvergleich einzuordnen sind.</p> <p>VG 1: Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen. Dazu zählen: Augsburg, Bonn, Düsseldorf, Köln, Frankfurt am Main, Fürth, Hamburg, Mainz, Mannheim, Nürnberg, Offenbach am Main, München, Stuttgart;</p> <p>VG 2: Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf;</p> <p>VG 3: Städte in Westdeutschland (Ausnahme Berlin) mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen;</p> <p>VG 4: Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen;</p> <p>VG 5: Vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen;</p> <p>VG 6: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen;</p> <p>VG 7: Vorwiegend ländliche Gebiete in West- u. Ostdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage;</p> <p>VG 8: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik;</p> <p>VG 9: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage, saisonaler Dynamik und sehr niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen;</p> <p>VG 10: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen;</p> <p>VG 11: Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage u. niedrigem BIP pro Kopf;</p> <p>VG 12: Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage, sehr niedrigem BIP pro Kopf und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen.</p>

Sozialgeld (SGB II)	Es handelt sich hier um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige (i.d.R. Kinder) und Partner, die mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.
Sozialhilfe (SGB XII)	Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht (SGB XII, § 1, Satz 1).
Sozialhilfeleistungen (SGB XII)	Die Sozialhilfe umfasst insgesamt: <ul style="list-style-type: none">• Hilfe zum Lebensunterhalt;• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;• Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation;• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;• Hilfe zur Pflege;• Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten;• Hilfen in anderen Lebenslagen, wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe.
Verbleibsquote (SGB II)	Gibt an, wie viele Teilnehmer am Stichtag sechs Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Zu der Menge der „nicht Arbeitslosen“ gehören Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, in selbständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch in Erwerbsunfähigkeit.
Zuschlag nach §24 SGB II	Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld innerhalb von 2 Jahren für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Arbeitslosengeld II

7. Tabellenanhang

7.1 Tabellen zu SGB II

	BG	Leistungs-empfänger	davon: eHb	darunter: Arbeits-lose	Anteil	darunter Vorbezie-her v. ALG I	Anteil	davon: nEf	Anteil an allen Bezie-hern
Dez 2006	9.388	19.965	13.631	4.990	36,6%	2.895	21,2%	6.334	31,7%
Dez 2007	8.921	19.376	13.015	5.222	40,1%	2.783	21,4%	6.361	32,8%
Dez 2008	8.589	18.796	12.486	4.384	35,1%	2.715	21,7%	6.310	33,6%
Dez 2009	8.747	18.964	12.586	4.584	36,4%	2.993	23,8%	6.378	33,6%

Tab. 5: SGB II: BG/Hilfebedürftige Basiszahlen 2006-09

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	eHb	darunter Ausländer/-innen	Anteil	nur Aus-länderinnen	Anteil	nEf	darunter Ausländer/-innen	Anteil
Dez 2006	13.631	6.678	49,0%	3.522	52,7%	6.334	2.433	38,4%
Dez 2007	13.015	6.490	49,9%	3.457	53,3%	6.361	2.379	37,4%
Dez 2008	12.486	6.251	50,1%	3.418	54,7%	6.310	2.241	35,5%
Dez 2009	12.586	6.288	50,0%	3.421	54,4%	6.378	2.191	34,4%

Tab. 6: SGB II: Erwerbsfähige (eHb)/Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf) Ge-schlecht/ausländische Staatsbürgerschaft 2006-09

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	eHb	darunter: weiblich	Anteil	eHb unter 25 Jahren	Anteil	darunter weiblich unter 25 Jahren	Anteil an allen eHb unter 25 Jahren
Dez 2006	13.631	6.976	51,2%	2.502	18,4%	1.405	56,2%
Dez 2007	13.015	6.719	51,6%	2.351	18,1%	1.305	55,5%
Dez 2008	12.486	6.563	52,6%	2.291	18,3%	1.285	56,1%
Dez 2009	12.586	6.603	52,5%	2.237	17,8%	1.251	55,9%

Tab. 7: SGB II: Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb): Geschlecht/Alter unter 25 J. 2006-09

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	nEf	davon Perso-nen 0-2 Jah-re	Anteil an Alters-gruppe aller Einwoh-ner	davon Perso-nen 3-6 Jah-re	Anteil an Alters-gruppe aller Einwoh-ner	davon Perso-nen 7-14 Jahre	Anteil an Alters-gruppe aller Einwoh-ner	davon Perso-nen 15 Jahre und älter	Anteil an Alters-gruppe aller Einwoh-ner	Anteil an nEf
Dez 2006	6.334	1.516	40,2%	1.743	36,6%	2.813	31,6%	262	0,3%	4,1%
Dez 2007	6.361	1.488	40,2%	1.782	36,9%	2.793	31,4%	298	0,4%	4,7%
Dez 2008	6.310	1.475	40,3%	1.792	36,9%	2.762	31,0%	281	0,4%	4,5%
Dez 2009	6.378	1.418	39,0%	1.803	37,0%	2.816	31,3%	341	0,4%	5,3%

Tab. 8: SGB II: Alter nichterwerbsfähiger Hilfebedürftiger (nEf) 2006-09

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	BG	darunter mit Kindern	Anteil	davon mit 1 Kind	Anteil	davon mit 2 Kindern	Anteil	davon mit 3 Kindern	Anteil	davon mit 4 und mehr Kindern	Anteil
Dez 2006	9.388	3.454	36,8%	1.704	49,3%	1.116	32,3%	453	26,6%	181	16,2%
Dez 2007	8.921	3.384	37,9%	1.606	47,5%	1.133	33,5%	447	27,8%	198	17,5%
Dez 2008	8.589	3.336	38,8%	1.575	47,2%	1.100	33,0%	460	29,2%	201	18,3%
Dez 2009	8.747	3.349	38,3%	1.582	47,2%	1.110	33,1%	445	28,1%	212	19,1%

Tab. 9: SGB II: BG mit Kindern 2006-09

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	nEf 0-14 Jahre	davon in alleinerziehenden BG	Anteil	davon in Partner-BG	Anteil
Dez 2006	6.072	2.268	37,4%	3.804	62,6%
Dez 2007	6.063	2.206	36,4%	3.854	63,6%
Dez 2008	6.029	2.280	37,8%	3.747	62,1%
Dez 2009	6.037	2.259	37,4%	3.773	62,5%

Tab. 10: SGB II: Kinder in BG-Typen 2006-09

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	BG	davon mit 1 Person	Anteil	davon mit 2 Personen	Anteil	davon mit 3 und mehr Personen	Anteil	Ø Anzahl Personen/BG
Dez 2006	9.388	4.545	48,4%	1.843	19,6%	3.000	32,0%	2,13
Dez 2007	8.921	4.249	47,6%	1.702	19,1%	2.970	33,3%	2,17
Dez 2008	8.589	4.059	47,3%	1.653	19,2%	2.877	33,5%	2,19
Dez 2009	8.747	4.203	48,1%	1.659	19,0%	2.884	33,0%	2,17

Tab. 11: SGB II: Personenstärke BG 2006-09

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	BG	darunter mit ALG II	Anteil	darunter mit Leistungen für Unterkunft	Anteil	darunter mit Sozialgeld	Anteil
Dez 2006	9.388	8.428	89,8%	8.927	95,1%	2.116	22,5%
Dez 2007	8.921	7.960	89,2%	8.502	95,3%	2.038	22,8%
Dez 2008	8.589	7.575	88,2%	8.149	94,9%	1.898	22,1%
Dez 2009	8.747	7.756	88,7%	8.268	94,5%	2.033	23,2%

Tab. 12: SGB II: BG nach Leistungsart 2006-09

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

Nr.	Statistischer Bezirk	Bevölkerung 0-64 Jahre					Anteil an Gesamtbevölkerung 0-64 J. in OF
		2006	2007	2008	2009	2006-09	2009
11	Hochschule für Gestaltung	3.591	3.568	3.586	3.469	-3,4%	3,6%
12	Wilhelmschule	6.080	6.162	6.260	6.040	-0,7%	6,2%
13	Messehalle	8.296	8.342	8.468	8.439	1,7%	8,7%
14	Kaiserlei	1.448	1.485	1.536	1.547	6,8%	1,6%
15	Ledermuseum	7.754	7.855	7.871	7.771	0,2%	8,0%
16	Mathildenschule	5.911	6.039	5.991	5.992	1,4%	6,2%
21	Städt. Kliniken	4.088	4.107	4.235	4.227	3,4%	4,4%
22	Lauterborn	9.031	9.158	9.128	9.268	2,6%	9,6%
23	Friedrichsweiher	5.956	6.071	6.129	6.156	3,4%	6,3%
24	Bachschule	4.591	4.653	4.593	4.618	0,6%	4,8%
25	Lichtenplatte	6.189	6.213	6.306	6.295	1,7%	6,5%
26	Bieberer Berg	2.153	2.129	2.070	2.049	-4,8%	2,1%
31	Vorderwald Rosenhöhe	3.432	3.417	3.418	3.374	-1,7%	3,5%
32	Tempelsee	3.358	3.373	3.433	3.458	3,0%	3,6%
33	Bieber	11.575	11.574	11.484	11.386	-1,6%	11,7%
41	Mühlheimer Straße	1.015	995	980	1.018	0,3%	1,0%
42	Waldheim	638	640	621	634	-0,6%	0,7%
43	Bürgel	7.629	7.562	7.357	7.326	-4,0%	7,5%
44	Rumpenheim	3.777	3.907	4.006	3.970	5,1%	4,1%
	Offenbach	96.512	97.250	97.472	97.037	0,5%	

Tab. 13: Bevölkerung in Statist. Bezirken Offenbachs 2006-09

Quelle: Amt 81. Berechnungen Amt 81

Nr.	Statistischer Bezirk	SGB II-Empfänger					Anteil an allen SGB II-Empfängern in OF	
		2006	2007	2008	2009	2006-09	2009	
11	Hochschule für Gestaltung	1.083	1.067	1.017	1.027	-5,2%	5,4%	
12	Wilhelmschule	1.772	1.711	1.678	1.555	-12,2%	8,2%	
13	Messehalle	2.165	2.020	1.999	1.992	-8,0%	10,5%	
14	Kaiserlei	386	418	373	370	-4,1%	2,0%	
15	Ledermuseum	1.587	1.431	1.452	1.473	-7,2%	7,8%	
16	Mathildenschule	1.815	1.761	1.541	1.535	-15,4%	8,1%	
21	Städtische Kliniken	826	851	873	899	8,8%	4,7%	
22	Lauterborn	2.165	2.162	2.103	2.159	-0,3%	11,4%	
23	Friedrichsweiher	1.178	1.156	1.160	1.177	-0,1%	6,2%	
24	Bachschule	851	840	790	818	-3,9%	4,3%	
25	Lichtenplatte	995	973	967	996	0,1%	5,3%	
26	Bieberer Berg	295	274	271	268	-9,2%	1,4%	
31	Vorderwald Rosenhöhe	718	695	644	654	-8,9%	3,4%	
32	Tempelsee	430	489	517	526	22,3%	2,8%	
33	Bieber	1.863	1.805	1.801	1.833	-1,6%	9,7%	
41	Mühlheimer Straße	273	280	252	262	-4,0%	1,4%	
42	Waldheim	50	40	42	58	16,0%	0,3%	
43	Bürgel	1.194	1.101	1.032	1.071	-10,3%	5,6%	
44	Rumpenheim	199	192	176	191	-4,0%	1,0%	
	Offenbach	19.965	19.376	18.796	18.964	-5,0%		

Tab. 14: SGB II: Verteilung in Statist. Bezirken 2006-09

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

Nr.	Statistischer Bezirk	SGB II-Quote			
		2006	2007	2008	2009
11	Hochschule für Gestaltung	30,2%	29,9%	28,4%	29,6%
12	Wilhelmschule	29,1%	27,8%	26,8%	25,7%
13	Messehalle	26,1%	24,2%	23,6%	23,6%
14	Kaiserlei	26,7%	28,1%	24,3%	23,9%
15	Ledermuseum	20,5%	18,2%	18,4%	19,0%
16	Mathildenschule	30,7%	29,2%	25,7%	25,6%
21	Städtische Kliniken	20,2%	20,7%	20,6%	21,3%
22	Lauterborn	24,0%	23,6%	23,0%	23,3%
23	Friedrichsweiher	19,8%	19,0%	18,9%	19,1%
24	Bachschule	18,5%	18,1%	17,2%	17,7%
25	Lichtenplatte	16,1%	15,7%	15,3%	15,8%
26	Bieberer Berg	13,7%	12,9%	13,1%	13,1%
31	Vorderwald Rosenhöhe	20,9%	20,3%	18,8%	19,4%
32	Tempelsee	12,8%	14,5%	15,1%	15,2%
33	Bieber	16,1%	15,6%	15,7%	16,1%
41	Mühlheimer Straße	26,9%	28,1%	25,7%	25,7%
42	Waldheim	7,8%	6,3%	6,8%	9,1%
43	Bürgel	15,7%	14,6%	14,0%	14,6%
44	Rumpenheim	5,3%	4,9%	4,4%	4,8%
	Offenbach	20,7%	19,9%	19,3%	19,5%

Tab. 15: SGB II: Quoten in Statist. Bezirken 2006-09

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

Nr.	Statistischer Bezirk	BG	darunter mit 3 und mehr Personen	Anteil	darunter mit 2 und mehr Kindern	Anteil	darunter allein Erziehende	Anteil
11	Hochschule für Gestaltung	492	157	31,9%	96	19,5%	65	13,2%
12	Wilhelmschule	715	253	35,4%	151	21,1%	127	17,8%
13	Messehalle	915	304	33,2%	192	21,0%	136	14,9%
14	Kaiserlei	174	59	33,9%	33	19,0%	22	12,6%
15	Ledermuseum	663	235	35,4%	139	21,0%	113	17,0%
16	Mathildenschule	683	233	34,1%	139	20,4%	123	18,0%
21	Städtische Kliniken	419	134	32,0%	84	20,0%	73	17,4%
22	Lauterborn	885	357	40,3%	219	24,7%	190	21,5%
23	Friedrichsweiher	560	169	30,2%	115	20,5%	102	18,2%
24	Bachschule	428	108	25,2%	65	15,2%	72	16,8%
25	Lichtenplatte	492	139	28,3%	85	17,3%	97	19,7%
26	Bieberer Berg	145	33	22,8%	17	11,7%	19	13,1%
31	Vorderwald Rosenhöhe	356	81	22,8%	49	13,8%	71	19,9%
32	Tempelsee	245	77	31,4%	44	18,0%	59	24,1%
33	Bieber	770	298	38,7%	192	24,9%	181	23,5%
41	Mühlheimer Straße	124	40	32,3%	22	17,7%	24	19,4%
42	Waldheim	23	12	52,2%	8	34,8%	5	21,7%
43	Bürgel	518	154	29,7%	96	18,5%	132	25,5%
44	Rumpenheim	94	25	26,6%	11	11,7%	27	28,7%
	Summe	8.701	2.868		1.757		1.638	
	keine Zuordnungsmögl.	38	14	-	9	-	8	-
	Keine Angabe	8	3	-	1	-	1	-
	Stadt Offenbach	8.747	2.885	33,0%	1.767	20,2%	1.647	18,8%

Tab. 16: SGB II: BG-Typen in Statist. Bezirken Dez. 2009

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	BG	Leistungs-empfänger	davon: Bezieher ALG II	davon Bezieher Sozialgd.	Leistungs-empf. /BG	ALG II-Bezieher/BG	Sozialgd.-Bezieher/BG
Darmstadt, Stadt	6.453	12.990	8.833	4.157	2,01	0,68	0,32
Frankfurt/M. Stadt	37.421	71.213	50.306	20.907	1,90	0,71	0,29
Offenbach/M. Stadt	8.747	18.964	12.586	6.378	2,17	0,66	0,34
Wiesbaden Stadt	15.338	31.287	21.332	9.955	2,04	0,68	0,32
Kassel, Stadt	13.655	25.993	18.776	7.217	1,90	0,72	0,28
Bergstraße	8.200	16.190	11.762	4.428	1,97	0,73	0,27
Darmstadt-Dieburg	7.487	15.754	10.703	5.051	2,10	0,68	0,32
Groß-Gerau	8.641	19.052	12.832	6.220	2,20	0,67	0,33
Hochtaunuskreis	4.310	9.181	6.306	2.875	2,13	0,69	0,31
Main-Kinzig-Kreis	11.579	24.379	16.409	7.970	2,11	0,67	0,33
Main-Taunus-Kreis	4.574	9.371	6.583	2.788	2,05	0,70	0,30
Odenwaldkreis	2.924	6.223	4.339	1.884	2,13	0,70	0,30
Offenbach	10.570	23.395	15.879	7.516	2,21	0,68	0,32
Rheingau-Taunus-Kreis	3.846	7.924	5.584	2.340	2,06	0,70	0,30
Wetteraukreis	8.167	16.314	11.550	4.764	2,00	0,71	0,29
Gießen	10.250	20.160	14.504	5.656	1,97	0,72	0,28
Lahn-Dill-Kreis	8.707	17.644	12.442	5.202	2,03	0,71	0,29
Limburg-Weilburg	5.942	12.884	8.655	4.229	2,17	0,67	0,33
Marburg-Biedenkopf	7.711	15.002	10.646	4.356	1,95	0,71	0,29
Vogelsbergkreis	3.308	6.343	4.594	1.749	1,92	0,72	0,28
Fulda	5.662	11.468	7.881	3.587	2,03	0,69	0,31
Hersfeld-Rotenburg	3.837	7.659	5.254	2.405	2,00	0,69	0,31
Kassel	6.461	13.060	9.217	3.843	2,02	0,71	0,29
Schwalm-Eder-Kreis	5.356	10.561	7.548	3.013	1,97	0,71	0,29
Waldeck-Frankenberg	5.031	9.388	6.932	2.456	1,87	0,74	0,26
Werra-Meißner-Kreis	4.573	8.641	6.399	2.242	1,89	0,74	0,26
Hessen	218.750	441.040	307.852	133.188	2,02	0,70	0,30

Tab. 17: SGB II: BG/Leistungsempfänger nach Leistungsart Hessen Dez. 2009

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	BG	Leistungs- empfänger	Bezieher ALG II	Bezieher Sozialgeld
Darmstadt, Stadt	-0,2%	-0,3%	-3,1%	5,5%
Frankfurt/M. Stadt	-0,5%	0,2%	-1,7%	4,9%
Offenbach/M. Stadt	-7,3%	-5,3%	-8,3%	0,7%
Wiesbaden Stadt	6,2%	6,8%	8,2%	3,8%
Kassel, Stadt	-12,7%	-14,9%	-15,7%	-12,8%
Bergstraße	-3,7%	-2,3%	1,5%	-12,3%
Darmstadt-Dieburg	-6,0%	-5,4%	-5,5%	-5,2%
Groß-Gerau	-1,0%	0,4%	-1,1%	3,7%
Hochtaunuskreis	2,9%	4,2%	2,2%	8,7%
Main-Kinzig-Kreis	2,0%	3,7%	4,5%	2,1%
Main-Taunus-Kreis	8,9%	7,7%	10,2%	1,9%
Odenwaldkreis	5,4%	4,4%	8,4%	-4,9%
Offenbach	3,1%	3,8%	6,3%	-1,6%
Rheingau-Taunus-Kreis	2,5%	-2,4%	1,3%	-11,2%
Wetteraukreis	-7,7%	-11,0%	-10,1%	-13,4%
Gießen	-4,6%	-6,5%	-6,1%	-7,8%
Lahn-Dill-Kreis	-5,8%	-8,1%	-8,1%	-8,1%
Limburg-Weilburg	-6,9%	-8,9%	-12,1%	-2,4%
Marburg-Biedenkopf	-2,9%	-1,6%	-0,2%	-4,8%
Vogelsbergkreis	-28,1%	-31,4%	-31,0%	-32,4%
Fulda	-5,2%	-7,7%	-6,3%	-10,9%
Hersfeld-Rotenburg	-1,7%	-1,2%	-2,9%	2,6%
Kassel	-12,5%	-15,4%	-15,7%	-14,6%
Schwalm-Eder-Kreis	-17,7%	-23,9%	-24,0%	-23,6%
Waldeck-Frankenberg	-9,8%	-16,2%	-14,3%	-21,3%
Werra-Meißner-Kreis	-6,7%	-9,7%	-9,9%	-9,2%
Hessen	-3,3%	-3,8%	-3,9%	-3,4%

Tab. 18: SGB II: BG/Leistungsempfänger Hessen Dez. 2006-09

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	< 3 Monate	3 - < 6 Monate	6 Mon. - < 1 Jahr	1 Jahr u. länger
Darmstadt Stadt	13,9%	18,3%	24,0%	43,9%
Frankfurt/M. Stadt	15,9%	20,4%	21,4%	42,3%
Offenbach/M. Stadt	22,9%	21,6%	18,1%	37,4%
Wiesbaden Stadt	12,7%	14,9%	27,5%	44,9%
Kassel Stadt	16,0%	15,4%	17,6%	50,9%
Bergstraße	15,4%	15,4%	22,0%	47,2%
Darmstadt-Dieburg	13,2%	23,6%	26,2%	37,0%
Groß-Gerau	29,9%	17,8%	13,1%	39,1%
Hochtaunuskreis	14,1%	18,4%	27,7%	39,8%
Main-Kinzig	14,6%	18,6%	24,5%	42,3%
Main-Taunus-Kreis	28,6%	14,5%	26,4%	30,4%
Odenwaldkreis	15,6%	11,7%	15,0%	57,8%
Offenbach, Kreis	15,3%	15,8%	19,6%	49,3%
Rheingau-Taunus	14,1%	20,2%	22,5%	43,2%
Wetteraukreis	23,6%	17,1%	20,8%	38,5%
Gießen	18,6%	14,9%	25,0%	41,4%
Lahn-Dill	17,8%	21,4%	21,6%	39,2%
Limburg-Weilburg	13,7%	17,9%	22,4%	45,9%
Marburg-Biedenkopf	22,2%	19,7%	22,7%	35,4%
Vogelsberg	16,8%	10,5%	23,6%	49,2%
Fulda	13,9%	23,7%	24,7%	37,7%
Hersfeld-Rothenburg	23,0%	20,2%	13,7%	43,1%
Kassel, Kreis	16,8%	21,1%	18,9%	43,2%
Schwalm-Eder	19,5%	15,0%	16,6%	48,9%
Waldeck-Frankenberg	17,1%	17,5%	22,0%	43,5%
Werra Meißner	17,0%	20,1%	22,3%	40,6%
Hessen	17,4%	18,3%	21,6%	42,6%

Tab. 19: SGB II: Verweildauern* Hessen Dez. 2009

Quelle: BA. *abgeschlossen ohne Unterbrechung

	Kinder 0-14 Jahre in Bedarfs- gemeinschaften	Kinder 0-14 Jahre in der Bevölkerung	Anteil
Darmstadt, Stadt	3.870	19.244	20,1%
Frankfurt/M., Stadt	20.203	88.045	22,9%
Offenbach/M., Stadt	6.037	17.653	34,2%
Wiesbaden	9.317	38.418	24,3%
Kassel	6.889	24.600	28,0%
Bergstraße	4.318	35.895	12,0%
Darmstadt-Dieburg	4.697	41.074	11,4%
Groß-Gerau	5.951	36.730	16,2%
Hochtaunuskreis	2.748	33.511	8,2%
Main-Kinzig-Kreis	7.397	56.745	13,0%
Main-Taunus-Kreis	2.669	33.683	7,9%
Odenwaldkreis	1.737	13.342	13,0%
Offenbach	7.113	47.219	15,1%
Rheingau-Taunus-Kreis	2.230	25.572	8,7%
Wetteraukreis	4.566	42.848	10,7%
Gießen	5.459	33.641	16,2%
Lahn-Dill-Kreis	4.943	36.212	13,7%
Limburg-Weilburg	3.919	25.412	15,4%
Marburg-Biedenkopf	4.153	33.729	12,3%
Vogelsbergkreis	1.685	14.248	11,8%
Fulda	3.318	32.855	10,1%
Hersfeld-Rotenburg	2.116	16.149	13,1%
Kassel	3.623	31.552	11,5%
Schwalm-Eder-Kreis	2.847	24.706	11,5%
Waldeck-Frankenberg	2.366	22.834	10,4%
Werra-Meißner-Kreis	2.113	13.053	16,2%
Hessen	126.284	838.970	15,1%

Tab. 20: SGB II: Quoten Kinder in BG/Bevölkerung Hessen Dez. 2009

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	Leistungen insgesamt	ALG II	Sozialgeld	Kosten der Unter- kunft und Heizung	Sozialversiche- rungsbeiträge	Sonstige Leistungen
2006	109.264.442 €	40.647.733 €	2.716.220 €	42.005.352 €	23.462.626 €	432.512 €
2007	99.018.198 €	38.266.279 €	2.645.395 €	41.536.906 €	16.244.470 €	325.148 €
2008	93.741.964 €	35.579.936 €	2.448.317 €	39.807.404 €	15.572.911 €	333.396 €
2009	94.746.675 €	35.134.278 €	2.761.510 €	40.411.382 €	16.101.468 €	338.039 €

Tab. 21: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart 2006-09

Quelle: BA (auf Grundlage revidierter Daten nach 3 Monaten Wartezeit). Berechnungen Amt 81

	ALG II Regelleistung	Sozialgeld Regelleistung	Kosten der Unterkunft u. Heizung (nur laufende Kosten)	Zuschlag ALG nach § 24 SGB II
2006	357 €	105 €	380 €	106 €
2007	359 €	105 €	393 €	114 €
2008	353 €	103 €	396 €	119 €
2009	354 €	109 €	407 €	101 €

Tab. 22: SGB II: Leistungen pro Monat nach Leistungsart 2006-09

Quelle: BA

7.2 Tabellen zu SGB XII

	BG SGB XII insgesamt	Personen insgesamt	Weibliche Personen	Anteil	Ausländer/-innen	Anteil
Dez 2006	2.123	2.359	1.294	54,9%	872	37,0%
Dez 2007	2.305	2.554	1.382	54,1%	890	34,8%
Dez 2008	2.506	2.778	1.467	52,8%	969	34,9%
Dez 2009	2.595	2.848	1.495	52,5%	1.004	35,3%

Tab. 23: SGB XII: BG/Personen 2006-09 *

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

* außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	Personen insgesamt	0-14 Jahre	15-26 Jahre	27-64 Jahre	Anteil 0-64 Jahre	65-84 Jahre	85 Jahre und älter	Anteil 65 Jahre und älter
Dez 2006	2.359	195	73	756	43,4%	1.250	85	56,6%
Dez 2007	2.554	224	87	851	45,5%	1.286	106	54,5%
Dez 2008	2.778	265	97	942	46,9%	1.367	107	53,1%
Dez 2009	2.848	281	107	972	47,8%	1.394	94	52,2%

Tab. 24: SGB XII: Altersstruktur Empfänger 2006-09 *

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

* außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	BG SGB XII insg.	BG Grund-sicherung	Anteil	Personen insg.	wg. Alters	Anteil	wg. Erwerbsminderung	Anteil	Weibliche Personen	Anteil	Ausländer/in nen	Anteil
Dez 2006	2.123	1.620	76,3%	1.808	1.232	68,1%	576	31,9%	1.032	57,1%	715	39,5%
Dez 2007	2.305	1.765	76,6%	1.982	1.292	65,2%	690	34,8%	1.117	56,4%	765	38,6%
Dez 2008	2.506	1.891	75,5%	2.127	1.383	65,0%	744	35,0%	1.183	55,6%	807	37,9%
Dez 2009	2.595	2.005	77,3%	2.217	1.391	62,7%	826	37,3%	1.222	55,1%	853	38,5%

Tab. 25: SGB XII: Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung 2006-09*

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

* außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	BG SGB XII insg.	davon: BG HLU	Anteil	Personen insgesamt	Weibliche Personen	Anteil	Ausländer/-innen	Anteil
Dez 2006	2.123	175	8,2%	181	90	49,7%	66	36,5%
Dez 2007	2.305	189	8,2%	198	97	49,0%	57	28,8%
Dez 2008	2.506	229	9,1%	237	115	48,5%	80	33,8%
Dez 2009	2.595	239	9,2%	254	119	46,9%	77	30,3%

Tab. 26: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 2006-09*

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

* außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	BG SGB XII insg.	BG HbL	Anteil	Personen insgesamt	Weibliche Personen	Anteil	Ausländer /-innen	Anteil
Dez 2006	2.123	328	15,4%	370	172	46,5%	91	24,6%
Dez 2007	2.305	351	15,2%	374	168	44,9%	68	18,2%
Dez 2008	2.506	386	15,4%	414	169	40,8%	82	19,8%
Dez 2009	2.595	351	13,5%	377	154	40,8%	74	19,6%

Tab. 27: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL) mit ausschließl. dieser Leistung 2006-09*

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

* außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	Personen SGB XII insg.	davon: Per- sonen HbL	Anteil	davon: HbL und Grundsicherung	HbL und HLU	ausschließlich HbL
Dez 2006	2.359	681	28,9%	300	11	370
Dez 2007	2.554	967	37,9%	573	20	374
Dez 2008	2.778	1.040	37,4%	600	26	414
Dez 2009	2.848	1.034	36,3%	593	28	377

Tab. 28: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL) mit zusätzlich Grundsicherung oder HLU 2006-09*

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

* außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	Personen insgesamt	Weibliche Personen	Anteil	Ausländer/in- nen	Anteil
Dez 2006	337	255	75,7%	9	2,7%
Dez 2007	371	277	74,7%	11	3,0%
Dez 2008	356	270	75,8%	9	2,5%
Dez 2009	373	278	74,5%	13	3,5%

Tab. 29: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen 2006-09

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

	BG insge- samt	BG Asylbe- werber/- innen	Anteil Asylbe- werber/- innen	BG Bürger- kriegs- flücht- linge	Anteil Bürger- kriegs- flücht- linge	Person- en insge- samt	Personen Asylbe- werber/- innen	Anteil Asylbe- werber/- innen	Personen Bürger- kriegs- flüchtlinge	Anteil Bürger- kriegs- flüchtlinge
Dez 2007	81	71	87,7%	10	12,3%	157	138	87,9%	19	12,1%
Dez 2008	75	73	97,3%	2	2,7%	111	107	96,4%	4	3,6%
Dez 2009	88	87	98,9%	1	1,1%	126	124	98,4%	2	1,6%

Tab. 30: AsylbLG: Empfängerstruktur 2007-09

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

	Ausgaben insg.	HLU	Grundsicherung	HbL
2007 [1]	21.453.715,10 €	916.181,82 €	9.733.791,55 €	10.803.741,68 €
2008 [2]	22.217.201,50 €	935.770,32 €	10.235.469,02 €	11.045.962,16 €
2009	24.586.815,68 €	1.245.587,20 €	12.164.890,30 €	11.176.338,18 €

Tab. 31: SGB XII: Ausgaben HLU, Grundsicherung, HbL 2007-09*

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

* außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

[1] Jeweils Rechnungsjahr (01.12.-30.11.) [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008

	Grundsicherung Ausgaben insgesamt	davon: Kosten Unterkunft und Heizung (KdU)	Anzahl Perso- nen [3]	durchschnittl. Ausgaben Person/Monat	davon: durch- schnittl. KdU Person/Monat
2007 [1]	9.733.791,55 €	5.875.374,48 €	1.982	409,25 €	247,03 €
2008 [2]	10.235.469,02 €	6.080.226,77 €	2.127	401,01 €	238,22 €
2009	12.164.890,30 €	7.074.858,93 €	2.217	457,26 €	265,93 €

Tab. 32: SGB XII: Ausgaben Grundsicherung 2007-09

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

[1] Jeweils Rechnungsjahr (01.12.-30.11.); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008; [3] Jeweils Stichtag 31.12, Angaben zu Ausgaben nur rechnerische Annäherungen

	Hilfe in besonderen Lebenssituationen Ausgaben insgesamt [3]	Anzahl der Personen	durchschnittliche Ausgaben pro Person/Monat
2007 [1]	10.803.741,68 €	967	931,03 €
2008 [2]	11.045.962,16 €	1.040	885,09 €
2009	11.176.338,18 €	1.345	692,46 €

Tab. 33: SGB XII: Ausgaben Hilfe in besond. Lebenssituationen (HbL) 2007-09*

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

* außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

[1] Rechnungsjahr (01.12.-30.11.); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008; [3] Einschließlich Mischfälle

	HLU Ausgaben insgesamt	davon: Kosten Unterkunft und Heizung (KdU)	Anzahl Personen [3]	durchschnittl. Ausgaben Person/Monat	davon: durchschnittl. KdU Person/Monat
2007 [1]	916.181,82 €	410.714,56 €	198	385,59 €	172,85 €
2008 [2]	935.770,32 €	443.588,88 €	237	329,03 €	155,97 €
2009	1.245.587,20 €	612.744,76 €	254	408,66 €	201,03 €

Tab. 34: SGB XII: Ausgaben Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 2007-09*

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

* außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

[1] Rechnungsjahr (01.12.-30.11.); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008; [3] Jeweils Stichtag 31.12, Ausgabenwerte sind nur rechnerische Annäherungen

	Ausgaben insgesamt
2007 [1]	4.895.161,98 €
2008 [2]	4.611.739,39 €
2009	4.792.024,45 €

Tab. 35: SGB XII: Ausgaben Hilfe zur Pflege innerhalb v. Einrichtungen 2007-09

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

[1] Rechnungsjahr (01.12.-30.11.); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008, einschließl. Ausgabenbereiche "Grundsicherung" u. "Einmalige Leistungen"

	Ausgaben insgesamt
2007 [1]	1.330.981,32 €
2008 [2]	1.087.444,89 €
2009	850.305,63 €

Tab. 36: AsylbLG: Ausgaben 2007-09

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

[1] Rechnungsjahr (01.12.-30.11.); [2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008

7.3 Tabellen zu SGB II und SGB XII

	Einwohner	Leistungsempfänger SGB II u. XII	davon: SGB II	Anteil an Einwohnern	SGB XII	Anteil an Einwohnern	Anteil aller Bezieher an Einwohnern
Dez 2006	116.923	22.324	19.965	17,1%	2.359	2,0%	19,1%
Dez 2007	117.899	21.930	19.376	16,4%	2.554	2,2%	18,6%
Dez 2008	118.103	21.574	18.796	15,9%	2.778	2,4%	18,3%
Dez 2009	117.718	21.812	18.964	16,1%	2.848	2,4%	18,5%

Tab. 37: SGB II/SGB XII: Leistungsempfänger und Bevölkerung 2006-09 *

Quelle: BA, Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

* außerhalb von Einrichtungen

7.4 Tabellen zur Aktivierung und Integration in Erwerbsarbeit

Maßnahmen	Zugang 2009 in Maßnahmen	Abgang 2009 aus Maßnahmen	darunter in Arbeit		darunter in Ausbildung		darunter in Selbständigkeit	
50+	424	453	72	15,9%				
AGH 58+	53	42	3	7,1%				
AGH Entgeltvariante		8	1	12,5%				
AGH Erwachsene	885	961	131	13,6%	7	0,7%		
AGH U25	453	481	55	11,4%	35	7,3%	1	0,2%
Außerbetriebliche Ausbildung	115	97	19	19,6%	1	1%		
Deutsch	364	605	32	5,3%				
Fallmanagement	468	476	30	6,3%	2	0,4%	2	0,4%
Frauen	133	129	5	3,9%	2	1,6%		
Produktionsschulen	76	100			11	11%		
Profiling	2.442	2.444						
Qualifizierung (berufsbegl.)	208	190	52	27,4%	1	0,5%	1	0,5%
Sonstige Maßnahmen	1.648	1.747	294	16,8%	9	0,5%	147	8,4%
Sonstiges	494	536						
Stabilisierung	264	232	9	3,9%	12	5,2%	1	0,4%
Vermittlung	3.315	3.576	442	12,4%	15	0,4%	11	0,3%
Gesamt	11.342	12.077	1.145	9,5%	95	0,8%	163	1,3%

Tab. 38: Maßnahmen nach SGB II in Offenbach 2009

Quelle: ARGE MainArbeit

Maßnahmen	2008		2009		Veränderung 2009 gegenüber Vorjahr	
	Zugang in Maßnahmen	Abgang aus Maßnahmen	Zugang in Maßnahmen	Abgang aus Maßnahmen	Zugang in Maßnahmen	Abgang aus Maßnahmen
					%	%
50+	477	386	424	453	-11,1	17,4
AGH 58+	36	23	53	42	47,2	82,6
AGH Entgeltvariante	14	17		8	-100,0	-52,9
AGH Erwachsene	999	965	885	961	-11,4	-0,4
AGH U25	416	369	453	481	8,9	30,4
Außerbetriebliche Ausbildung	108	93	115	97	6,5	4,3
Deutsch	1.462	1.545	364	605	-75,1	-60,8
Fallmanagement	470	371	468	476	-0,4	28,3
Frauen	136	124	133	129	-2,2	4,0
Leistungen	692	570			-100,0	-100,0
Produktionsschulen	141	143	76	100	-46,1	-30,1
Profiling	516	514	2.442	2.444	373,3	375,5
Qualifizierung berufsbegl.	85	72	208	190	144,7	163,9
Sonstige Maßnahmen	1.157	1.044	1.648	1.747	42,4	67,3
Sonstiges	2.311	2.297	494	536	-78,6	-76,7
Stabilisierung	339	434	264	232	-22,1	-46,5
Vermittlung	852	809	3.315	3.576	289,1	342,0
Gesamt	10.211	9.776	11.342	12.077	11,1	23,5

Tab. 39: Maßnahmen nach SGB II in Offenbach 2008-2009

Quelle: ARGE MainArbeit

Eingliederungsquoten	Gesamt				U25			
	2/08 - 1/09		2/09 - 1/10		2/08 - 1/09		2/09 - 1/10	
	Offenbach	VG 1	Offenbach	VG 1	Offenbach	VG 1	Offenbach	VG 1
Insgesamt	29,6%	26,5%	29,7%	25,8%	33,6%	29,8%	34,4%	30,6%
A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern	29,9%	27,6%	33,8%	27,8%	32,1%	33,3%	37,0%	35,8%
VB Vermittlungsbudget	20,0%	27,2%	42,8%	33,5%	0,0%	45,8%	53,9%	45,7%
MABe Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	-	64,7%	33,7%	28,0%	-	75,0%	37,1%	32,8%
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	33,4%	27,8%	32,5%	22,8%	37,4%	34,0%	44,8%	29,6%
EM Beauftr. v.Träger m. Eingliederungsmaßn.	-	21,6%	-	-	-	41,0%	-	-
FbW berufliche Weiterbildung	37,5%	31,1%	40,9%	27,4%	-	44,8%	100,0	35,7%
Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	-	20,0%	-	23,5%	-	50,0%	-	40,0%
ESFQ ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	-	21,5%	0,0%	17,5%	-	27,7%	-	25,0%
TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn.	27,5%	25,8%	17,5%	18,1%	30,3%	32,9%	27,7%	29,3%
Reha-TM Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn. Reha	0,0%	18,8%	-	23,2%	-	24,0%	-	26,2%
fL flankierende Leistungen	16,6%	21,2%	25,1%	15,2%	14,3%	16,5%	26,5%	14,9%
B Beschäftigung begleitende Maßnahmen	66,8%	51,6%	53,4%	48,8%	77,8%	50,2%	41,7%	50,4%
PSA Personal-Service-Agenturen	-	39,0%	-	36,6%	-	34,5%	-	32,5%
EGZ Eingliederungszuschüsse	68,3%	63,5%	58,3%	63,2%	100,0%	55,3%	66,7%	59,6%
EGZ-SB Eingliederungszusch. f. Schwerbehinderte	-	63,8%	100,0	62,1%	-	78,9%	-	63,2%
EZN Einstellungszuschuss für Neugründungen	47,4%	54,8%	33,3%	58,5%	60,0%	57,1%	-	66,7%
EZV Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	-	66,7%	-	66,7%	-	-	-	-
EGS Entgeltsicherung für Ältere	-	-	-	-	-	-	-	-
AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	-	80,0%	100,0	72,2%	-	100,0%	-	0,0%
QZ Qualifizierungszuschuss für jüngere AN	-	55,6%	-	45,5%	-	57,1%	-	50,0%
BEZ Beschäftigungszuschuss	-	23,5%	27,8%	27,8%	-	100,0%	25,0%	16,7%
EGG Eingliederungsgutschein	-	-	-	0,0%	-	-	-	-
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	100,0%	73,7%	75,0%	82,5%	-	73,9%	0,0%	75,0%
Reha-Agz Arbeitgeberzuschüsse Reha	-	55,6%	-	66,7%	-	0,0%	-	50,0%
ESG Einstiegsgeld	50,0%	19,1%	-	20,3%	100,0%	25,0%	0,0%	25,5%
ESG ESG bei abh. soz.verspfl. Erwerbstätigk.	100,0%	57,3%	-	59,5%	100,0%	69,2%	0,0%	71,4%
ESG ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0,0%	12,5%	-	10,9%	-	10,3%	-	17,5%
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	5,9%	-	5,8%	-	0,0%	-	4,8%
ÜG Überbrückungsgeld für Selbständige	-	-	-	-	-	-	-	-
EXGZ Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	-	-	-	-	-	-	-	-
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-
C Förderung der Berufsausbildung	43,9%	43,4%	38,7%	36,7%	44,2%	44,1%	42,0%	37,6%
BEB Berufseinstiegsbegleitung	-	-	-	-	-	-	-	-
BO Berufsorientierung	-	11,2%	-	0,0%	-	10,3%	-	0,0%
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	22,2%	42,6%	11,1%	36,7%	22,2%	42,7%	11,1%	37,2%
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	-	17,4%	0,0%	9,4%	-	39,6%	0,0%	27,6%
Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	-	-	-	-	-	-	-	-
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	41,9%	54,1%	46,2%	47,1%	37,8%	52,9%	49,0%	48,6%
ÜHAH Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	22,2%	27,2%	21,2%	20,2%	40,0%	27,3%	28,6%	19,9%
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd.	-	31,4%	0,0%	25,2%	-	34,4%	-	24,4%
Reha-AZ Ausbildungszuschuss f. behind. Menschen	-	43,8%	-	58,3%	-	38,5%	-	58,1%
AZ-SB Ausbildungszuschuss f. Schwerbehinderte	-	56,3%	-	60,0%	-	50,0%	-	62,5%
EQJ Einstiegsquali. Jugendl. (Nat.Ausb.pakt)	0,0%	64,8%	-	-	0,0%	64,0%	-	-
EQ Einstiegsqualifizierung	76,5%	64,1%	44,4%	57,3%	76,5%	63,4%	28,6%	56,6%
ABO Ausbildungsbonus	-	-	-	-	-	-	-	-
Reha-bME besondere Maßn. z. Ausbildungsförd.	-	-	-	-	-	-	-	-
D Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20,9%	18,2%	16,3%	14,6%	24,0%	21,7%	26,6%	19,7%
ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	47,1%	-	44,4%	-	29,5%	-	30,7%
SAM trad. Strukturanpassungsmaßnahmen traditio-	-	-	-	-	-	-	-	-
BSI Beschäftig.schaffende Infrastrukturmaßn.	-	-	-	-	-	-	-	-
AGH Arbeitsgelegenheiten	20,9%	17,8%	16,3%	14,4%	24,0%	21,6%	26,6%	19,6%
AGH Entgeltvariante	37,5%	35,0%	55,6%	29,0%	0,0%	30,8%	0,0%	32,5%
AGH Mehraufwandsvariante	20,7%	17,3%	16,1%	13,4%	24,1%	21,6%	26,7%	19,4%
E Freie Förderung	-	-	16,7%	22,9%	-	-	13,3%	30,1%
F sonstige Förderung	29,1%	28,3%	17,4%	27,1%	38,4%	29,4%	31,1%	26,7%
SWL sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II	29,1%	28,4%	17,4%	27,1%	38,4%	29,5%	31,1%	26,9%
irM individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	6,1%	-	6,5%	-	10,5%	-	6,8%

Tab. 40: Eingliederungsquoten nach Einzelmaßnahmen 2009
 Quelle: ARGE MainArbeit. Hinweis: Grün = besserer Wert im Vergleich

Impressum

Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Arbeitsförderung, Statistik und Integration (Amt 81)
Abteilung 81.3 Soziale Stadtentwicklung und Integration
Berliner Str. 100
63065 Offenbach am Main

Tel. 069 8065-2275
Fax 069 8065-3481
Email: ralf.theisen@offenbach.de
Internet: www.offenbach.de/sozialplanung

Über oben genannte Adresse kann der Bericht im pdf-Dateiformat herunter geladen oder angefordert werden.

Oktober 2010